# CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF

Keaktionsvereinbarung zwischen CDU und F.D.P. für gle 15. Wahlperiede des Hessischen Landtags 1999 - 2063

#### HERAUSGEBER:

CDU Hessen - Frankfurter Str. 6 - 65189 Wiesbaden F.D.P.-Landesverband Hessen - Marktplatz 13 - 65183 Wiesbaden

#### VERLAG:

Wirtschafts- und Sozialpolitik Verlags GmbH Marktplatz 13 65183 Wiesbaden







#### 1

# Hessen handelt

# Chancen nutzen - Zukunft gewinnen

#### Inhalt:

	Präambel	1
1.	Schule	3
II.	Innenpolitik	10
10.	Wirtschaft und Verkehr	22
IV.	Hochschulen und Wissenschaft	30
V.	Kunst und Kultur	36
VI.	Landesfinanzen	41
VII.	Justiz	43
VIII.	Soziales	47
IX.	Umwelt	53
X.	Ländlicher Raum, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz	57
XI.	Medien	60
XII.	Hessen-Thüringen	62
XIII.	Bundesrat/Föderalismus	63
XIV.	Parlament	64
XV.	Europa	65

#### Anhang:

Kabinettsstruktur

# Hessen handelt

# Chancen nutzen - Zukunft gewinnen

Hessen hat in der Mitte Deutschlands und des zukünftigen gemeinsamen Europas besondere Chancen. CDU und F.D.P. sind entschlossen, aus diesen Chancen für die Bürgerinnen und Bürger Erfolge werden zu lassen.

Acht Jahre rot-grüner Regierung.waren gekennzeichnet von mangelnder Entschlossenheit und Weitsicht in nahezu allen wichtigen Feldern der Politik, vor allem bei der Ausbildung der jungen Generation, der wirksamen Bekämpfung der Kriminalität, der Entwicklung neuer Technologien und der Schaffung einer modernen Verkehrsinfrastruktur. Die Wähler Hessens haben sich mit der Abwahl von Rot-Grün für eine andere Politik entschieden.

CDU und F.D.P. sind entschlossen, binnen vier Jahren den Bürgerinnen und Bürgern Hessens die Bilanz einer besseren, zukunftsfähigen Politik und zugleich Alternativen zur rotgrünen Bundespolitik vorzulegen. Da nicht alle Fehlentwicklungen gleichzeitig korrigiert werden können, haben sich CDU und F.D.P. Schwerpunkte für die ersten vier Jahre der gemeinsamen Arbeit gesetzt:

- Wir machen Hessen zum Bildungsland. Unterrichtsgarantie, Verbesserung der Qualität der Ausbildung, moderne, selbständige Hochschulen und Spitzenforschung sind unser Ziel.
- Wir machen Hessen zum Land der modernen Arbeitsplätze. Die Ansiedlung von Zukunftsunternehmen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die bessere Verkehrserschließung Nord- und Mittelhessens und die Erhaltung der überragenden Bedeutung des Flughafens Frankfurt sind unser Ziel.
- Wir machen Hessen zu einem Land mit mehr Sicherhelt. Die Verringerung der Straftaten, schnellere Bestrafung der T\u00e4ter und bessere Arbeitsbedingungen f\u00fcr Polizei und Justiz sind unser Ziel.

Die Verwirklichung dieser Ziele verlangt uns äußerste Anstrengung ab. CDU und F.D.P. werden gerade in Verantwortung vor den jungen Menschen alles tun, um - gleichzeitig mit dem Umsetzen unserer Vorhaben im Verlauf der Wahlperiode - die Haushalte mit einer geringeren Rate steigen zu lassen als das Wachstum der Wirtschaft.

Dabei wollen wir erreichen, daß der Staat nur die Aufgaben erledigt, die die Bürger nicht in eigener Verantwortung wahrnehmen können. Die Zahl der aus Steuergeldern bezahlten Arbeitnehmer muß sinken und das Tempo und die Flexibilität der Dienstleistungen des Staates für den Bürger muß steigen.

CDU und F.D.P. wollen neue Gesetze, Verordnungen und Erlasse in der Regel nur noch auf fünf Jahre beschließen, um dann eine neue öffentliche Debatte über deren weitere Notwendigkeit zu führen. CDU und F.D.P. wollen alle Verordnungen und Erlasse des Landes Hessen außer Kraft setzen, die das Kabinett nicht bis zum 31.12.2000 ausdrücklich erneut beschlossen hat.

CDU und F.D.P. wollen das Vertrauen der Bürger in die Politik stärken. Wir wollen partnerschaftlich, entschlossen und verläßlich regieren. Unbequeme Entscheidungen werden nicht verdrängt. Sie werden vor ihrer Durchsetzung offen diskutiert. Ziele werden im voraus benannt, damit die Bürger überprüfen können, inwieweit sie umgesetzt werden.

CDU und F.D.P. werden auch in Zukunft für ein soziales Hessen sorgen. Wir wollen aktive Bürger stärken und Menschen in Not helfen; insbesondere Behinderte sind auf unsere Unterstützung angewiesen. Wer Hilfe benötigt, soll sie erhalten; wer die Hilfe des Staates mißbraucht, muß mit Konsequenzen rechnen. Der Hilfe zur Selbsthilfe ist Vorrang vor staatlicher Regulierung einzuräumen. Junge Familien sollen die Unterstützung gerade bei der Betreuung und Erziehung der Kinder erhalten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll erleichtert werden. Wir unterstützen Konzepte zur Erhöhung der Selbständigkeit älterer Menschen. Ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bieten wir Konzepte zur Integration an.

CDU und F.D.P. setzen sich für den Schutz unserer natürlichen Umwelt ein. Sie setzen auf die freiwillige Mitwirkung aller beim Schutz unseres Lebensraumes. Die Land- und Forstwirtschaft hat eine besondere Verantwortung für die Produktion gesunder Nahrung und den Schutz unserer Landschaft.

Die Koalitionspartner streben eine Bürgergesellschaft an, in der, bei allen inneren Differenzen und Unterschieden, die Menschen in Hessen aktiv an der Gestaltung ihres Staates mitarbeiten. Diese aktive Mitarbeit eröffnet auch die Chance, die Gemeinschaft und die Mitverantwortung für das Gemeinwesen zu fördern. In einer aktiven Bürgergesellschaft arbeiten die Menschen zusammen, um auf der Grundlage der Werte einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung gemeinsame Ziele zu erreichen.

Auf dieser Grundlage beschließen CDU und F.D.P., in Hessen eine Koalition zu bilden. Wir wollen vier Jahre gemeinsam regieren, um uns dann wieder um das Vertrauen der Wähler zu bewerben. Die gemeinsame Regierung wird vom Gelst breiter inhaltlicher Übereinstimmung und fairen Miteinanders getragen. CDU und F.D.P. vereinbaren, alle aufkommenden Konflikte schnell und partnerschaftlich zu bereinigen. Abstimmungen mit wechselnden Mehrheiten wird es nicht geben.

CDU und F.D.P. vereinbaren, bei der Festlegung des Abstimmungsverhaltens des Landes Hessen im Bundesrat nur übereinstimmende Entscheidungen zu treffen. Kommt eine Übereinstimmung nicht zustande, wird sich das Land Hessen im Bundesrat enthalten.

#### l. Schule

Die Bildungspolitik steht im Mittelpunkt der Regierungsarbeit der Koalition von CDU und F.D.P. in den nächsten vier Jahren. Der herausragende Stellenwert der Bildungspolitik ergibt sich aus der Bedeutung der Qualität schulischer Bildung für die Zukunftschancen jedes einzelnen, von dessen Qualifikation auch die Zukunft des Landes Hessen maßgeblich abhängt.

Für CDU und F.D.P. muß eine zukunftsorientierte Bildungspolitik in Hessen deshalb die optimale Förderung der unterschiedlichen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen des einzelnen gewährleisten. Der Erfolg staatlicher Bildungspolitik ist daran zu messen, wie gut die Schule Kinder und Jugendliche auf eine Ausbildung oder ein Studium und damit den Beruf vorbereitet. Der schulische Bildungsauftrag umfaßt daher nicht nur den Erwerb von Fachwissen und grundlegenden Fertigkeiten, sondern auch die Aneignung von Werthaltungen und die Entwicklung von Leistungsbereitschaft mit dem Ziel der Übernahme sozialer und demokratischer Verantwortung in der Gesellschaft. Die Aufgabe der Schule ist es, den elterlichen Erziehungsauftrag zu unterstützen.

CDU und F.D.P. wollen mit aufeinander abgestimmten kurz- und langfristigen Maßnahmen in den kommenden vier Jahren dem verfassungsrechtlich verankerten Bildungsauftrag des Landes in vollem Umfang Rechnung tragen. Im Vordergrund steht dabei die vollständige Unterrichtsabdeckung nach Stundentafeln an Hessens Schulen und die Einleitung eines Prozesses der Qualitätsentwicklung, der sicherstellt, daß hessische Schülerinnen und Schüler national wie international konkurrenzfähig sind.

#### Unterrichtsgarantie

Das gemeinsame Ziel von CDU und F.D.P. ist es, sicherzustellen, daß die derzeit geltende Stundentafel sich bis zum Ende der Legislaturperiode in den Stundenplänen wiederfindet.

Als erster Schritt soll durch rund 50.000 zusätzliche Unterrichtsstunden (Gegenwert von 2.000 Lehrerstellen) die Unterrichtsversorgung nach Stundentafel verbessert werden. Dazu werden im Nachtragshaushalt die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt.

Dies wird unter anderem erreicht durch

- die Vergabe von befristeten neuen Angestelltenverträgen,
- die Aufstockung der Arbeitsverhältnisse der 80%-Lehrkräfte auf 100%,
- die Vergütung freiwillig geleisteter Mehrarbeit,
- die Vergabe zusätzlicher Lehraufträge,
- die freiwillige Aufstockung von Teilzeitverträgen,
- die Aufstockung der Referendarstellen bei gleichzeitiger Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung.

Durch Fluktuation (Pensionierungen) freiwerdende Stellen werden in vollem Umfang wieder besetzt.

Die Stellenbewirtschaftungsregeln finden keine Anwendung auf Lehrerstellen. Bei der Verbesserung der Vertretungssituation an Hessens Schulen gilt es, drei Aspekte zu berücksichtigen und zu verstärken:

- a) Organisation der Unterrichtsvertretung in den Schulen,
- b) Aufstockung der Vertretungsmittel,
- c) Aufbau einer mobilen Lehrerreserve.

Die Punkte a) und b) werden durch eine bessere Unterrichtsversorgung und einen stärkeren Mitteleinsatz aus dem freien Stellenaufkommen zu erreichen sein. Der Aufbau einer mobilen Lehrerreserve wird geprüft.

#### Qualitätsentwicklung

In allen Schulformen steht die Qualitätsentwicklung im Mittelpunkt der bildungspolitischen Arbeit der nächsten vier Jahre.

#### 1. Grundschule

Die Qualitätsentwicklung beginnt in der Grundschule und beinhaltet die Erarbeitung von Standards, die sicherstellen, daß Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf den Übergang in die weiterführenden Schulen vorbereitet sind. Die Eltern treffen die Entscheidung über den weiteren Bildungsgang des Kindes nach dem Besuch der Grundschule. Sie haben Anspruch auf eingehende Beratung durch die abgebende Schule. Entscheiden sich die Eltern für den Besuch der Realschule bzw. des Gymnasiums oder des entsprechenden Zweiges der schulformbezogenen Gesamtschule, so nimmt die abgebende Grundschule in einer Empfehlung dazu Stellung. Widerspricht die Schule in ihrer Empfehlung dem Wunsch der Eltern, so ist den Eltern eine erneute Beratung anzubieten. Halten die Eltern ihre Entscheidung aufrecht, so erfolgt die Aufnahme der Schülerin bzw. des Schülers zunächst in die gewählte Schulform. Wenn die Schülerinnen und Schüler der Realschule, des Gymnasiums und der entsprechenden Zweige schulformbezogener Gesamtschulen in ihren Leistungen nicht den Anforderungen der gewählten Schulform entsprechen, können sie bis zum Ende des fünften Schuljahres durch Beschluß der Klassenkonferenz in eine andere Schulform versetzt werden.

Die Grundschule muß den besonderen Erfordernissen der Kinder beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und der Vorbereitung des Übergangs auf weiterführende Schulen gerecht werden. Flexible, kindgerechte Unterrichtsformen in den ersten beiden Schuljahren und fachbezogene Unterrichtsorganisation im dritten und vierten Schuljahr sind gleichwertige Bestandteile einer qualitätsorientierten Grundschule.

Die Ziffernnoten werden in den Grundschulen wieder ab Ende des zweiten Halbjahres der zweiten Jahrgangsstufe verbindlich eingeführt und durch eine verbale Beurteilung des Sozial- und Arbeitsverhaltens ergänzt.

Unterricht wird in der Regel jahrgangsbezogen erteilt. Die bestehenden Eingangsstufen an den Grundschulen bleiben erhalten. Die Arbeit der Vorklassen wird fortgeführt, soweit Entscheidungen der Kultusministerkonferenz dem nicht entgegenstehen. Die Bildung von Vorklassen ist an Mindestgruppengrößen gebunden. Ziel bleibt es, das derzeitige durchschnittliche Einschulungsalter hessischer Schulkinder zu senken.

CDU und F.D.P. wollen die verläßliche Halbtagsgrundschule. Ziel der Legislaturperiode ist es, durch die Erfüllung der Stundentafel und die Unterrichtsorganisation (Blöcke, gemeinsame Zeiten) sicherzustellen, daß die Klassen eins und zwei einen verbindlichen Zeitrahmen von vier Stunden, die Klassen drei und vier einen verbindlichen Zeitrahmen von fünf Stunden erhalten.

Das Konzept von CDU und F.D.P., Betreuungsangebote im Verbund mit den Schulträgern in ganz Hessen einzurichten, die über die Kernzeiten hinaus den Eltern anbieten, die Kinder vor und nach der Schule betreuen zu lassen, wird fortgesetzt und schrittweise ausgeweitet.

Der Unterricht in der Herkunftssprache läuft schrittweise aus. Die freiwerdenden Stellen werden dem Regelunterricht zugeführt. Lehrkräfte, die über unbefristete Verträge verfügen, werden ggf. nachqualifiziert, um sie bei Bedarf, z.B. an Schulen mit hohem Zuwandereranteil oder im Fremdsprachenunterricht, einsetzen zu können.

# Bildungsgangbezogene Lehrpläne entwickeln

Zur Qualitätsentwicklung eines an den Begabungen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler orientierten Bildungswesens werden für alle Bildungsgänge Stundentafeln, spezielle Lehrpläne und damit einhergehend verbindliche Standards entwickelt. Im Vordergrund steht die Neukonzeption des Hauptschulbildungsganges unter dem Aspekt einer stärkeren Vernetzung der Hauptschulen mit den beruflichen Schulen.

# 3. Abschlußprüfungen schrittweise einführen

Schrittweise werden vergleichbare Abschlußprüfungen für alle Bildungsgänge eingeführt. Ziel ist es, landesweit inhaltlich verbindliche Rahmenvorgaben für diese Abschlüsse zu entwickeln, aus denen verbindliche Prüfungsvorschläge entstehen. Entsprechend der Dauer der einzelnen Bildungsgänge wird dies zunächst für den Hauptschul-, dann für den Realschulabschluß und schließlich für das Abitur realisiert. Im Hinblick auf die Qualitätsverbesserung und Vergleichbarkeit des Abiturs wird kurzfristig das bisherige System optimiert.

#### 4. Vergleichende Tests einführen

CDU und F.D.P. wollen in einer ersten Phase vergleichende Tests in verschiedenen Fächern verschiedener Jahrgangsstufen einführen. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Schulen zu überprüfen und aufgrund der Ergebnisse in Zusammenarbeit von Schulaufsicht und Schule Verbesserungen zu erreichen. Zunächst werden die Ergebnisse nur einer internen Auswertung unterzogen. Die Ergebnisse weiterer Vergleichstests werden dann auch veröffentlicht. Hessen wird sich auch an nationalen und internationalen schulischen Vergleichen beteiligen.

#### 5. Leistungsgedanken stärken

Die leistungsorientierte Arbeit der Schulen soll wieder stärker unterstützt werden. Den Lehrkräften soll u.a. wieder die Möglichkeit eröffnet werden, Hausaufgaben zu benoten und für Klassenarbeiten auf den erarbeiteten Stoff eines längeren Zeitraumes zurückzugreifen. Die lerngruppenbezogene Notengebung wird künftig durch eine auf allgemeine Standards bezogene Notengebung ersetzt.

Die Versetzungsbestimmungen werden für alle Jahrgangsstufen überarbeitet.

#### 6. Verkürzung der Schulzeit

CDU und F.D.P. verfolgen das gemeinsame Ziel, die Schulzeit bis zum Abitur schrittweise auf 12 Jahre zu verkürzen. Im Übergang soll deshalb an hessischen Gymnasien in den nächsten vier Jahren die Möglichkeit eröffnet werden, das Abitur bereits nach 12 Schuljahren zu erlangen.

# 7. Begabten- und Hochbegabtenförderung

CDU und F.D.P. wollen in den nächsten vier Jahren Angebote der Begabten- und Hochbegabtenförderung in Hessen entwickeln.

# Sonderpädagogischer Förderbedarf

Ziel der Förderung beeinträchtigter und behinderter Kinder ist die Eingliederung in die Gesellschaft und in das Berufs- und Arbeitsleben. Körperliche Behinderungen und Sinnesschädigungen dürfen der Integration nicht im Wege stehen. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen die Schulform, die ihre speziellen Begabungen und Bedürfnisse am besten fördert.

Auf der Grundlage des festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs ist im Einzelfall die Entscheidung zu treffen, ob die Förderung im gemeinsamen Unterricht oder in den Sonderschulen erfolgt. Ein zum Prinzip erhobener gemeinsamer Unterricht in der Regelschule wird dem Förderbedarf des einzelnen Kindes nicht gerecht. Die Früherkennung, die Früh-

förderung und die Prävention sind zu intensivieren, um drohenden oder bestehenden Behinderungen frühzeitig mit sonderpädagogischen Maßnahmen begegnen zu können. Die Kooperation und die Vernetzung von Sonderschulen, allgemeinen und beruflichen Schulen ist zu verbessern und verstärkt sonderpädagogischer Fachverstand an die Schulen zu bringen.

Die Sonderschulen bilden als Förderschulen einen gleichberechtigten Bestandteil des hessischen Bildungswesens.

#### **Berufliche Bildung**

Das duale System ist auch weiterhin das geeignetste Verfahren der Berufsausbildung. Ein flächendeckendes Bildungsangebot der beruflichen Schulen ist daher von gesellschaftsrelevanter Bedeutung.

Neben einer soliden Grundausbildung werden CDU und F.D.P.

- Kooperationsmodelle zwischen Schulen, Unternehmen und Kammern unterstützen, durch die Schülern Lehrstellen zugesagt werden, wenn sie die von Schulen und Wirtschaft zuvor festgelegten Anforderungen erfüllen.
- sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen, um allen Jugendlichen eines Jahrgangs eine Berufsausbildung anbieten zu können. Dazu zählen bewährte Lehrstellenaktionen genauso wie die Förderung von Verbundausbildungen und ähnliche Maßnahmen.
- zusätzliche qualifizierende Maßnahmen (z.B. Vorbereitungskurse oder die Lehre begleitende Stützkurse) für leistungsschwächere Jugendliche unterstützen sowie auf neue Ausbildungsprofile für diese Gruppe und ggf. auf gemeinsame Ausbildungsmodelle, die von Berufsschulen, Betrieben und Jugendämtern entwickelt werden, hinwirken.
- für leistungsstarke Lehrlinge Zusatzangebote schaffen (wie z.B. Betriebsassistentenmodell in Baden-Württemberg).
- in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben die optimale Organisation des Berufsschulunterrichts anstreben, z.B. durch achtstündige Berufsschultage und Blockunterricht.
- die Ausstattung der berufsbildenden Schulen mit moderner Technik sowie die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte auf aktuellem Stand von Wissenschaft, Technik und Gesellschaft (z.B. Betriebspraktika) voranbringen.
- für eine stetige Überprüfung und Anpassung der vielfältigen Ausbildungszweige in den Berufsfeldern, Berufen und Schulformen des beruflichen Schulwesens entsprechend der Entwicklung der Wirtschaft sorgen.
- die Kooperation zwischen Schulen und Wirtschaft f\u00f6rdern. Dazu geh\u00f6rt die fr\u00fchzeitige Orientierung \u00fcber die Berufst\u00e4tigkeit, zum Beispiel durch die \u00f6ffnung der Schulen f\u00fcr Informationsveranstaltungen, Betriebspraktika oder Partnerschaften zwischen Unternehmen und Schulen.

#### Professionalität der Lehrkräfte

CDU und F.D.P. werden die Pläne zur Einführung eines Praxissemesters und zur Verkürzung der Lehrerausbildung von zwei auf eineinhalb Jahre nicht weiterverfolgen. Vielmehr streben beide Parteien Veränderungen hinsichtlich verbesserter und größerer praxisbezogener Anteile in der ersten Phase der Lehrerausbildung an. Es wird deshalb verabredet, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die mit dem Ziel einer stärkeren Professionalisierung der Lehrerausbildung und einer Verstärkung der didaktischen Qualifikationen eine Weiterentwicklung der ersten und der zweiten Phase der Lehrerausbildung konzipiert.

Studienseminare bleiben in ihrer bisherigen Aufgabenstellung erhalten. Schrittweise erfolgt ihre Erweiterung zu regionalen Aus- und Fortbildungszentren. Dabei ist die hessische Lehrerfortbildung inhaltlich und strukturell neu zu ordnen und qualitativ zu verbessern. Angebote freier Träger und der Wirtschaft sind dabei verstärkt einzubeziehen. Die Fort- und Weiterbildungsangebote sind möglichst dezentral und berufsbegleitend zu organisieren. Sie finden in der Regel außerhalb der Unterrichtszeiten statt.

Die Stellenbesetzungsverfahren müssen beschleunigt werden. Die Angebote zur Fortbildung, die auf die Übernahme von Funktionsstellen vorbereiten, müssen verstärkt werden. Geeignete Fortbildung wird künftig als Voraussetzung für die Bewerbung um Funktionsstellen angesehen.

Die pädagogische Kompetenz der Lehrkräfte muß in ihrer schulischen Stellung wieder stärker verankert werden. Die Kompetenzen zwischen Gesamt- und Schulkonferenz sind vor diesem Hintergrund neu zu ordnen.

Die Stellung der Schulleiterin/des Schulleiters als Vorgesetzte(r) ist zu stärken.

Zur besseren Durchsetzung der Unterrichts- und Erziehungsziele wird die pädagogische Autorität des Lehrers im Unterricht gestärkt.

#### **Schulprogramm**

Um die Schulen zu entlasten, wird die Frist zur Erarbeitung des Schulprogrammes verlängert. Das Ziel des Schulprogrammes bleibt es, sich im Rahmen verbindlicher staatlicher Vorgaben in der Schulgemeinde über die Inhalte pädagogischer Arbeit zu verständigen und ein Schulprofil zu entwickeln. Die Schulprogramme werden der Staatlichen Schulaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

# Religionsunterricht

Der Religionsunterricht bleibt ordentliches Lehrfach an Hessens Schulen. Schülerinnen und Schüler, die keinen konfessionell gebundenen Religionsunterricht besuchen, müssen das Fach Ethik belegen. Zur Sicherstellung des Unterrichtsangebotes in Ethik müssen zusätzliche Anstrengungen unternommen werden.

Die Koalitionsfraktionen bemühen sich, in Gesprächen mit den christlichen Kirchen im Hinblick auf die Erhaltung der Wertevermittlung zu klären, ob von Seiten der Kirchen die Bereitschaft besteht, aus schulorganisatorischen Gründen ökumenischen Religionsunterricht anzubieten.

# Schulen in freier Trägerschaft

CDU und F.D.P. sehen in der Arbeit der Ersatzschulen eine wichtige Ergänzung im bildungspolitischen Angebot. Um dieses Angebot wieder stärker zu fördern, wird die Kürzung der Landeszuschüsse in dieser Legislaturperiode zurückgenommen.

#### Schulwahlfreiheit/Schulvielfalt

Die Koalitionsfraktionen von CDU und F.D.P. wollen, daß in jedem Schulträgerbereich ein vielfältiges Bildungsangebot gewährleistet wird.

Die Schulträger sind verpflichtet, die Wahlmöglichkeit von Eltern zwischen den verschiedenen Schulformen ab Jahrgangsstufe fünf sicherzustellen, wenn dafür entsprechender Bedarf gemäß den Bestimmungen über die Klassenbildung vorhanden ist.

Kooperative Gesamtschulen sowie verbundene Haupt- und Realschulen können aufgrund einer pädagogischen Entscheidung ihre Förderstufe um Eingangsklassen ergänzen oder in Eingangsklassen umwandeln. Die Entscheidung dazu trifft die Schulkonferenz mit der 2/3-Mehrheit ihrer Mitglieder. Die Entscheidung ist für den Schulträger bindend; ihm dürfen hierdurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

# Änderungen des Schulgesetzes und von Verordnungen

Das hessische Schulgesetz und die dazugehörigen Verordnungen werden entsprechend den inhaltlichen Vorgaben der Koalitionsvereinbarung geändert.

# Erwachsenenbildung

Die Koalitionspartner werden der Fortentwicklung der Erwachsenenbildung besondere Aufmerksamkeit widmen.

# II. Innenpolitik

#### Innere Sicherheit

Eine Stärkung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung erfordert ein verbessertes rechtliches Instrumentarium und neue Prioritätensetzungen.

Zur Verbesserung der inneren Sicherheit in Hessen wird der Unterbringungsgewahrsam auf sechs Tage verlängert, um im Vorfeld von Großlagen militante Ausschreitungen zu verhindern. Zudem ist es auch sinnvoll, daß auf den Bundesautobahnen und den Bundesstraßen ereignis- und verdachtsunabhängige Kontrollen (Schleierfahndung) eingeführt werden - unter Beibehaltung der bisherigen Kontrollstellenregelung auf den übrigen Straßen.

Die Vollzugspolizei soll von solchen Aufgaben entlastet werden, die keine hohe Sicherheitsrelevanz haben und auch von nicht voll ausgebildeten Polizeikräften erfüllt werden können. Solche Tätigkeiten sollen von den originär zuständigen Behörden wahrgenommen werden. Aufgaben, die nicht voll ausgebildete Polizeibeamte erfordern, können auf eine "Wachpolizei" im Angestelltenverhältnis übertragen werden, wobei diese der örtlichen Polizeiführung unterstellt ist. In einem Modellprojekt soll diese Möglichkeit erprobt werden.

Zur Verbesserung der inneren Sicherheit und Entlastung der Vollzugspolizei soll es auch möglich sein, daß ehrenamtliche Helfer bei der Polizei eingesetzt werden können. Es wird deshalb ein Freiwilliger Polizeidienst als Modellprojekt erprobt.

Zur Kriminalprävention wird unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Video-Überwachung im öffentlichen Raum ausgebaut.

Eine Stärkung der polizeilichen Verbrechensbekämpfung erfordert nicht nur ein verbessertes rechtliches Instrumentarium und neue Prioritätensetzungen, sondern auch personelle Verbesserungen. Die Koalitionsparteien werden deshalb die Stellenbesetzungssperre bei der Polizei aufheben und im Angestelltenbereich die freiwerdenden Stellen wieder besetzen. Die Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei wird fortgesetzt. Eine Verkürzung des Praktikums während der FH-Ausbildung für Aufstiegsbeamte soll geprüft werden.

Da in allen Ländern - außer Hessen - bei der Vollzugspolizei Dienstgradabzeichen getragen werden, sollen diese auch bei der hessischen Polizei wieder eingeführt werden.

Die Ausstattungen der Polizeireviere werden auf notwendige Verbesserungen hin überprüft.

Die Koalitionsparteien werden die Organisation der Polizei neu gestalten.

In Hessen wird ein Landespolizeipräsidium eingerichtet. Diesem unterstehen sämtliche Einrichtungen der Vollzugspolizei. Die Vollzugspolizei wird aus der bisherigen Einbindung in die allgemeine Staatsverwaltung herausgenommen. Unterhalb des Landespolizeipräsidiums wird das Land in Polizeipräsidien eingeteilt. Die Einteilung soll nach kriminalgeografischen Gesichtspunkten erfolgen.

Die Aufgabenstellung der Bereitschaftspolizei bleibt unverändert. Sie muß insbesondere auch kurzfristig als geschlossene Einheit bei besonderen Lagen einsetzbar sein.

Die Führung der hessischen Polizei wird einem Landespolizeipräsidenten übertragen.

# Geschlossene Einrichtungen

In Hessen sollen in bestehenden Einrichtungen der Jugendhilfe geschlossene Wohnmöglichkeiten geschaffen werden, um nicht strafmündige kriminelle Kinder und Jugendliche über einen längeren Zeitraum unterzubringen.

# Verfassungsschutz

Die Koalitionsparteien bekennen sich zum Auftrag und zum Bestand des Verfassungsschutzes. Er ist Bestandteil des Schutzes unserer Demokratie. Seine Arbeit soll effektiver und transparenter gestaltet werden. Auch in die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, insbesondere bei der Informationsbeschaffung, ist der Verfassungsschutz durch Novellierung des Gesetzes über den Verfassungsschutz einzubeziehen.

#### Verfassungsreform

Die Koalitionsparteien sind sich einig, daß das Konnexitätsprinzip in der Hessischen Verfassung verankert wird. Außerdem soll die Dauer der Legislaturperiode des Landtags auf fünf Jahre verlängert werden. Bei der Änderung der Hessischen Verfassung sollten die Ergebnisse der Enquete-Kommission des Hessischen Landtags beachtet werden.

#### Kommunales

Die Koalitionsparteien werden in ihrer Arbeit die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kommunen als Leitlinie ihrer Politik beachten.

Deshalb bieten die Koalitionsparteien den kommunalen Gebietskörperschaften einen "Pakt der Zusammenarbeit" an. Die folgenden Einzelmaßnahmen sind Elemente dieses Angebotes einer vertrauensvollen Zusammenarbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Hessen. Auch andere Maßnahmen sollen in der gleichen, vom Willen zur Kooperation getragenen, Überzeugung geregelt werden.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben sich zu kommunalen Spitzenverbänden zusammengeschlossen. Ihre Stellung soll durch ein Beteiligungsgesetz gestärkt werden, das insbesondere bei Gesetzentwürfen sicherstellt, daß die kommunalen Belange und Interessen angemessen eingebracht werden können.

Auf der kommunalen Ebene wird die Position der direkt gewählten Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte als vom Volk direkt gewählte Repräsentanten gestärkt. Sie erhalten ein eigenes Antragsrecht in der kommunalen Vertretungskörperschaft, ein unbedingtes Einspruchsrecht gegenüber Beschlüssen des Gemeindevorstandes oder des Kreisausschusses sowie der Gemeindevertretung bzw. des Kreistages sowie ein unbeschränktes Dezernatsverteilungsrecht. An der ehrenamtlichen Mitarbeit im Magistrat, im Kreisausschuß sowie an den ehrenamtlichen Vorstehern der gewählten Organe wird festgehalten.

Um eine bessere Kontinuität der parlamentarischen Arbeit sicherzustellen, wird die Legislaturperiode der kommunalen Vertretungen auf fünf Jahre verlängert.

Den kommunalen Vertretungskörperschaften wird das Recht eingeräumt, die Anzahl der Gemeindevertreter und der Kreistagsabgeordneten durch Änderung der Hauptsatzung bis zu einer Quote von 20% zu reduzieren. Diese Änderung der Hauptsatzung muß mit einer qualifizierten Mehrheit erfolgen.

Die Koalitionsparteien sind sich einig, daß die demokratischen Mitwirkungsrechte der Bürger gestärkt werden. Sie werden deshalb bis Ende 1999 ein Gesetz für ein neues Kommunalwahlrecht vorlegen, das dem Wähler die Möglichkeit bietet, sowohl einem Kandidaten mehrere Stimmen zu geben (Kumulieren) als auch Bewerber verschiedener Parteien zu wählen (Panaschieren), wobei die Grundsätze des Verhältniswahlrechtes berücksichtigt werden sollen. Ein solches unmittelbares Persönlichkeitswahlrecht beinhaltet kein Mindeststimmenquorum. Um jedoch eine angemessene Repräsentativität und Arbeitsfähigkeit der Vertretungen zu gewährleisten, wird dort für die Sitzverteilung ein Mindestquorum von 3% eingeführt.

Die hessische Bevölkerung hat sich im Rahmen einer Volksabstimmung mit überwiegender Mehrheit gegen eine Herabsetzung des Wählbarkeitsalters für die Landtagswahl ausgesprochen. Wir werden das Wahlalter bei Kommunalwahlen wieder auf 18 Jahre anheben, um Wahlalter und Volljährigkeit zusammenzuführen.

Städte, Gemeinden und Kreise sollen Kriminalitätsverhütung auch als ihre Aufgabe betrachten. Die Einbindung möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen, Institutionen und Organisationen in eine am Gemeinwesen orientierte Polizeiarbeit ist kommunale Aufgabe und soll in den Kommunen verankert werden (z.B. durch kommunale Kommissionen).

Zur Stärkung der kommunalen Verantwortung ist es auch notwendig, daß den Gemeinden und Gebietskörperschaften mehr Entscheidungskompetenz bei der Verwendung der finanziellen Mittel zugebilligt wird. Die Koalitionspartelen sind sich deshalb einig, daß die freien Mittel im kommunalen Finanzausgleich erhöht werden, indem die bestehenden Zweckbindungen der Mittel weitgehend zurückgeführt und abgeschafft werden. Ziel ist es, bei gleichem Mittelvolumen die Zahl der "kleinen Töpfe" deutlich zu reduzieren.

Wir werden eine Kommunale Investitionspauschale bilden, die schrittweise aus den freiwerdenden Mitteln auf mindestens 100 Mio. DM anwachsen soll.

# Reform der hessischen Verwaltung

Eine moderne, auf die wesentlichen Bedürfnisse des Landes ausgerichtete Verwaltung stellt einen wichtigen Standortfaktor im internationalen Wettbewerb dar. Eine leistungsfähige und effiziente Verwaltung sichert und erhält Arbeitsplätze. Sie ist Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Hessen. Sie baut auf die Leistungsbereitschaft und Kompetenz der öffentlichen Bediensteten.

CDU und F.D.P. werden die bedeutsame Aufgabe entschieden angehen und Schritt für Schritt eine moderne Verwaltung für Hessen schaffen. Hessen hat derzeit eine Verwaltung, die nicht hinreichend effizient ist und Doppelzuständigkeiten in Kauf nimmt. Aufgrund dieser Struktur werden Entscheidungsprozesse nicht schnell und effizient genug durchgeführt, und zu hohe Kosten belasten den Landeshaushalt.

Staatliche Verwaltungsvorschriften sollen auf ihren Kern zurückgeführt, überzogene Standards reduziert und die Zahl der Erlasse drastisch gesenkt werden. Neue Erlasse und Verordnungen werden zeitlich befristet. Bestehende Verordnung und Erlasse des Landes Hessen werden außer Kraft gesetzt, sofern sie das Kabinett nicht bis zum 31.Dezember 2000 erneut beschlossen hat. Soweit es das Bundesrecht zuläßt, soll das Widerspruchsverfahren insbesondere in den Fällen abgeschafft werden, in denen eine Identität zwischen Ausgangs- und Widerspruchsbehörde besteht. CDU und F.D.P. werden außerdem prüfen, wo Verfahren vor den Anhörungsausschüssen entbehrlich sind. Einvernehmensregelungen sollen soweit als irgend möglich durch Benehmensregelungen ersetzt werden. Es wird angestrebt, die Zahl der zu beteiligenden Behörden auf das unabdingbare Maß zu beschränken.

Bürger und Wirtschaft haben ein Recht darauf, daß staatliche Entscheidungen in kurzer Zeit kostengünstig und bürgernah erfolgen.

- Verwaltungsreform ist in erster Linie Staatsaufgabenrefom. Bei jeder Aufgabe wird deshalb geprüft, ob sie überhaupt von staatlichen Behörden durchgeführt werden muß. Es gibt eine Vielzahl von Aufgaben, die nicht notwendigerweise vom Staat angeboten werden müssen.
- 2. Weiterhin werden CDU und F.D.P. prüfen, welche der bisher von staatlichen Behörden erledigten Aufgaben privatisiert werden können. Immer dann, wenn Private die Leistungen auf dem gleichen Niveau wie staatliche Behörden anbieten, sind die dafür geeigneten Aufgaben zu privatisieren. Zum Beispiel können von Behörden ausgeführte Leistungen durch öffentlich bestellte Sachverständige erledigt werden oder beliehene Unternehmer anstelle staatlicher Behörden Aufträge übernehmen.

#### Beispielsweise werden folgende Bereiche geprüft:

- Überwachung der Fahrschulen durch die Technische Überwachung,
- Vermessungsingenieure k\u00f6nnen bisher staatlich erbrachte Leistungen \u00fcbernehmen.
- Private k\u00f6nnen bisher staatlich erbrachte Laborleistungen \u00fcbernehmen,
- \* Übernahme von bestimmten Prüfungsaufgaben im Gesundheitswesen durch berufsständische Organisationen,
- \* Aufgaben des Technischen Brandschutzes durch Sachverständige/TÜH,
- Stiftungsaufsicht durch private Treuhänder.
- Staatliche Preisprüfung durch private Prüfungsgesellschaften,
- Bearbeitung der Beihilfe durch Private.
- 3. Weiterhin gehen CDU und F.D.P. vom Grundsatz der Subsidiarität aus. Von den Ministerien beginnend werden alle Aufgaben daraufnin überprüft, ob sie vor Ort oder auf einer nachgeordneten Ebene wahrgenommen werden können. Hierbei lassen sich CDU und F.D.P. selbstverständlich von dem Grundsatz der Kosteneffizienz leiten. Zahlreiche Aufgaben können von der Ebene der bisherigen Regierungspräsidien und aus den Sonderbehörden auf die staatlichen Landräte und Oberbürgermeister oder unter Beachtung des Konnexitätsprinzips auf Kreisausschüsse und Magistrate verlagert werden.

#### Dazu zählen zum Beispiel:

- Einbürgerungswesen (nach Klärung auf Bundesebene),
- Ordnungswidrigkeiten nach dem Hessischen Naturschutzgesetz,
- Genehmigungen nach dem Güterkraftverkehrsgesetz.
- Ausnahmegenehmigungen nach StVO/StVZO.
- Aufgaben aus dem Bereich Gesundheitswesen,
- Aufgaben aus dem Bereich Sozialwesen,
- Aufgaben aus dem Bereich Wohnungs- und Siedlungswesen,
- Aufgaben aus dem Bereich Abfallwirtschaft.
- 4. Ein zweistufiger Verwaltungsaufbau zur Aufgabenerledigung wird angestrebt. Höchstens zwei Verwaltungsebenen sollen sich künftig mit einer Aufgabe befassen: Eine Ebene innerhalb der Verwaltung entscheidet, eine zweite Ebene führt die Fach- und Dienstaufsicht. Doppelzuständigkeiten werden beendet.
- Weiterhin gehen CDU und F.D.P. von dem Grundsatz aus, daß staatliche Sonderbehörden in die allgemeine Landesverwaltung einzugliedern sind, soweit nicht ihre Aufgaben privatisiert werden können oder ihre Notwendigkeit als Sonderbehörde nachgewiesen wird.

Statt zahlreicher Sonderbehörden ist eine Bündelung der dort angesiedelten Aufgaben anzustreben. Hierbei denken CDU und F.D.P. zum Beispiel an:

5.1 Konzentration der Aufgaben im Bereich Landwirtschaft, Naturschutz und Forsten Die Aufgaben in dem Bereich Landwirtschaft, Forsten, Naturschutz, Jagd und Fischerei sollen gebündelt werden. Deshalb sollen auf der Ebene der staatlichen Landräte die Organisationseinheiten Naturschutz, Jagd und Fischerei sowie Forst zusammengeführt werden. Eingefügt werden sollen auch die Beratung und die kreisbezogenen operativen Aufgaben, die bisher von den Ämtern für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft wahrgenommen wurden; an der berufsständischen Mitwirkung wird nichts geändert.

Das Hessische Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft wird aufgelöst. Die regionalen Steuerungs- und Lenkungsfunktionen im Bereich der flächenbezogenen Verwaltung sowie die Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht werden in die Bündelungsbehörden eingegliedert.

#### 5.2 Staatliche Arbeitsschutzverwaltung

Beim staatlichen Arbeitsschutz sollen Doppelzuständigkeiten mit den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherungen beseitigt werden. Es ist zu prüfen, ob diese Aufgabe vollständig übertragen werden kann.

- 5.3 Hessische Landesanstalt für Umwelt und Hessisches Landesamt für Bodenforschung Die Behörden sind zusammenzulegen, wobei Aufgaben insbesondere im Bereich der Labortätigkeiten aus der Behörde heraus privatisiert werden sollen.
- 5.4 Hauptverwaltung der Staatsbäder; Verwaltung von Burgen und Schlössern Diese Behörden werden als selbständige Organisationseinheiten vollständig aufgelöst, da die von ihnen bisher durchgeführten Aufgaben zu privatisieren sind. Bei der Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten ist eine weitgehende Privatisierung zu prüfen.
- 5.5 Hessisches Landes- und Vermessungsamt, Katasterverwaltung, Vermessungswesen Die Aufgabenverteilung im öffentlichen Vermessungswesen wird neu geregelt. Es findet im staatlichen Bereich eine Konzentration auf die hoheitlichen Aufgaben statt, es wird eine weitgehende Privatisierung der Aufgaben angestrebt.

#### 5.6 Staatsbauverwaltung

Die Koalitionsparteien setzen sich das Ziel, die Staatsbauverwaltung zu privatisieren. Auf dem Weg dorthin muß sie ihre Leistungen zeitorientiert und kostenbewußt erbringen. Dazu ist eine Anpassung ihrer bisherigen Aufgaben- und Organisationsstruktur erforderlich. Insbesondere ist ein aufgabenspezifisches Projektmanagement einzuführen. Der Kontrahierungszwang der Landesdienststellen bei der Staatsbauverwaltung wird aufgehoben.

Durch diesen Prozeß werden große Teile der staatlichen Aufgaben entweder privatisiert oder auf die staatlichen Behörden der Oberbürgermeister und Landräte delegiert. Bei den Landräten wiederum ist eine weitere Delegation an die nächste kommunale Ebene zu bedenken. Damit werden die Regierungspräsidien deutlich verschlankt. An den Standorten Kassel, Gießen und Darmstadt werden in diesen Behörden insbesondere die Bereiche der Umwelt- und Wirtschaftsverwaltung, der flächenbezogenen Planungen und einige zentrale Landesaufgaben gebündelt und entschieden.

Zugleich wird die Zahl der staatlichen Sonderbehörden reduziert.

CDU und F.D.P. gehen davon aus, daß bei konsequenter Durchsetzung dieser Ziele eine einheitliche, ganzheitlich ausgerichtete, effiziente und bürgerorientierte Hessenverwaltung eingerichtet wird. Schnelle staatliche Verfahren, klare Zuständigkeiten und ein Ansprechpartner können auch in Hessen erreicht werden.

Die moderne hessische Verwaltung ist kompetenter, zuverlässiger und effizienter Partner des Bürgers und der Wirtschaft. Die Bürger und die Wirtschaft können davon ausgehen, daß eine angemessene Entscheidung in kurzer Zeit aus einer Hand erteilt wird.

Bei der Modernisierung der Landesverwaltung wird weiter folgendes beachtet:

#### A Personal

Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei knappen personellen und sachlichen Ressourcen die wachsenden Anforderungen erfüllen können, muß in der Landesverwaltung ein behördenbezogenes Personalentwicklungskonzept eingeführt werden, das unter anderem eine Bestandsanalyse, ein Strukturkonzept, eine Bedarfsplanung und eine Personaleinsatzplanung vorsieht. Ein modernes Beurteilungswesen als Grundlage für die Optimierung des Personaleinsatzes und die gerechte Steuerung der Personalförderung sollen vorgelegt werden.

CDU und F.D.P. werden ein neues Konzept für die Fortbildung im öffentlichen Dienst vorlegen, das sich am Fortbildungsbedarf orientiert und einer Erfolgskontrolle unterliegt. Eine zentrale Führungskräfteschulung zur Vorbereitung auf Führungspositionen wird fortgesetzt.

# **B** Budgetierung

CDU und F.D.P. werden die Personal- und Sachkostenbudgetierung auf breiter Ebene fortsetzen. Budgetierung und Controlling sollen zu einem Steuerungsinstrument ausgebaut werden. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird in der Landesverwaltung eingeführt. Die Gebühren sollen kostendeckend ausgewiesen werden - auch damit staatliche Leistungen sich im Wettbewerb behaupten können.

# C Datenverarbeitung

Der Ausbau der Datenverarbeitung ist für eine Modernisierung und Schaffung der Verwaltungstätigkeit unverzichtbar. Dabei steht nicht die Automatisierung bisheriger Verwaltungsabläufe im Mittelpunkt, sondern die Datenverarbeitung soll zu einer effizienteren Aufgabenwahrnehmung führen. Anzustreben ist, daß innerhalb der Landesverwaltung mit Betriebssystemen gearbeitet wird, die kompatibel sind. Im Rahmen der Budgetierung sind die Mittel für Datenverarbeitung, wie Zuweisungen für Sachmittel, mit den Mitteln für Personalausgaben gegenseitig deckungsfähig. Es wird ein landesweit kompatibles Personal- und Stellenverwaltungssystem angestrebt.

#### D Modernes Dienstrecht

Die Koalitionspartner setzen sich für eine Weiterentwicklung des Dienstrechts der in der öffentlichen Verwaltung Beschäftigten ein. Zielsetzung ist es, das Leistungsprinzip zu stärken sowie die Flexibilität und Mobilität der Beschäftigten zu steigern. Bei der Reform des Dienstrechts müssen mehr Elemente zur Förderung der Leistungsbereitschaft Berücksichtigung finden, z.B. die Möglichkeit, unkompliziert einmalige Leistungszulagen zu gewähren. Das gesamte Zulagewesen soll mit dem Ziel revidiert werden, nur noch wenige Zulagen für eine auf Dauer bestehende höhere Belastung oder Verantwortung vorzusehen. CDU und F.D.P. werden sich bei den Tarifvertragsparteien dafür einsetzen, daß eine Reform der Eingruppierungs- und Vergütungsregeln im BAT-Bereich mit dem Ziel der Vereinfachung und Modernisierung vorgenommen wird. Instrumente wie Umschulung, Reaktivierung und auch Rehabilitation werden gezielt eingesetzt.

# E Kabinetts-Ausschuß "Verwaltungsreform"

Die große und umfassende Aufgabe der Modernisierung der Verwaltung kann nur erfolgreich durchgeführt werden, wenn eine ständige Kontrolle und Rückkoppelung auf Kabinettsebene erfolgen. Unter Vorsitz des Chefs der Staatskanzlei wird ein Ausschuß "Verwaltungsreform" gebildet, dem neben dem Staatssekretär des Innenministeriums die Staatssekretäre des Finanz- und des Wirtschaftsministeriums angehören. Der Ausschuß wird im Kabinett einen Bericht vorlegen, der beinhaltet, welche weiteren Aufgaben privatisiert werden können, von welchen Ämtern welche weiteren Aufgaben auf die kommunale Ebene oder auf die Mittelinstanz übertragen werden können.

#### **Region Rhein-Main**

Die Region Rhein-Main steht in einem besonderen Wettbewerbsverhältnis zu anderen

Metropolregionen Europas. Ohne kommunale Selbständigkeiten in Frage zu stellen, bedarf es unter diesen Bedingungen besonderer Formen der Kooperation.

Der Umlandverband Frankfurt wird aufgelöst. Die Aufgaben der Flächenutzungsplanung und der Landschaftsplanung werden einem Planungsverband Rhein-Main übertragen, der insoweit dem Umlandverband Frankfurt und seiner Gemeindekammer nachfolgt. Das Gebiet des bisherigen Umlandverbandes ist sachgerecht zu arrondieren.

Die bisherigen Trägerschaftsaufgaben des Umlandverbandes Frankfurt sowie weitere, die kommunalen Grenzen überschreitende Aufgabenstellungen im Bereich von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen, sollen auch in Zukunft durch kommunale Kooperation gelöst werden. Der Rhein-Main-Verkehrsverbund und die neue Abfallgesellschaft sind dafür geeignete Beispiele. Die CDU/F.D.P.-Koalitionspartner erwarten, daß die Gebietskörperschaften durch die Fortsetzungen der Bemühungen solche Kooperationen schaffen.

Im Falle des Scheiterns dieser Bemühungen sind Instrumente zur Herbeiführung kommunaler Zusammenarbeit durch Landesgesetz zu prüfen.

# Gesetz zur Beschleunigung von Entscheidungsprozessen innerhalb der öffentlichen Verwaltung

Die Koalitionsparteien bekennen sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen und Berufsverbänden. Regelungen innerhalb der öffentlichen Verwaltungen, die einer effizienten, bürgerorientierten und zeitnahen Aufgabenerledigung entgegenstehen und die den Einsatz moderner Kommunikationsmittel innerhalb der Landesverwaltung bürokratisch behindern, müssen jedoch verstärkt abgebaut werden.

Das Hessische Personalvertretungsgesetz sowie entsprechende Gesetze werden deshalb novelliert. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Personalvertretungen werden auf die notwendigen Fallgestaltungen konzentriert, und die Abläufe der Beteiligungen werden gestrafft. Verändert werden insbesondere Bestimmungen, die das eigenverantwortliche Organisationsermessen der Dienststellenleiter sowie die Einführung und Ausgestaltung des Einsatzes moderner Kommunikationsmittel erschweren.

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz wird unter dem Gesichtspunkt der Verfahrensbeschleunigung novelliert, z.B. indem verbindliche Fristen für die Abgabe der Stellungnahmen der Frauenbeauftragten eingeführt werden.

# Hessische Bauordnung

Die Hessische Bauordnung soll novelliert werden. Ziel ist eine wesentliche Vereinfachung. Im Vordergrund stehen dabei eine höhere Bürgerfreundlichkeit, eine umfassende Beschleunigung sowie eine Senkung der Kosten für die Baugenehmigung. Im Bereich von Bebauungsplänen soll in der Regel eine Anzeigepflicht genügen. Die Novellierung der Hessischen Bauordnung soll an dem bayerischen und sächsischen Modell orientiert sein.

#### **Sport**

Dem Sport kommt eine hohe soziale, gesundheitliche und politische Bedeutung zu. Die Koalitionspartner werden im Dialog mit dem Landessportbund Hessen die Leistungsfähigkeit der Sportvereine erhalten und stärken. Die Unterstützung der gemeinnützigen Tätigkeit der Sportvereine, des ehrenamtlichen Engagements und ihrer Bedeutung in der Öffentlichkeit ist dabei zentrales Anliegen.

Die Koalitionspartner garantieren den Bestand und die Weiterentwicklung des hessischen Sports und werden ihren Teil zur Sportförderung ungeschmälert beitragen. Der Anteil an den Umsätzen der Zahlenlotterie und an den Sportwetten bleibt erhalten.

Die Koalitionspartner beziehen bei ihren Bemühungen um die Stärkung der gesellschaftlichen Anerkennung und Wertschätzung des Sports die große Vielfalt an Sportarten und die hohe soziale und gesundheitliche Bedeutung des Breitensports ebenso mit ein wie die Vorbildfunktion des Leistungssports. Infolgedessen muß sich die öffentliche Förderung – in Form der Landesprogramme für den Sport – an alle Facetten des organisierten Sports in Hessen wenden.

Die Koalitionspartner erkennen nachdrücklich auch die Stellung der Sportvereine als lebendige und äußerst wichtige Bestandteile des gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens der Städte und Gemeinden in Hessen an. Sie haben deshalb vereinbart, dieser Überlegung durch Aufnahme des Sports in die HGO nachzukommen.

Die Koalitionspartner widmen der Pflichterteilung des Schulsports hohe Aufmerksamkeit. Der Schulsport muß in allen Schulstufen im gesetzlichen Rahmen und fachlich qualifiziert erteilt werden. Dabei muß die Freude an der Bewegung für das ganze Leben bereits im Kindergartenalter angeregt und gefördert werden; gleiches gilt für eine verstärkte Kooperation von Schulen und Sportvereinen.

Die Koalitionspartner werden sich für ein breitgefächertes Angebot zweckmäßiger und möglichst wohnortnaher Sportstätten einsetzen. Aus öffentlichen Mitteln finanzierte Sportanlagen sollen prinzipiell kostenlos durch Sportvereine genutzt werden können, vereinseigener Sportstättenbau soll durch Zuschüsse für Investitionen – auch unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Verbesserungen – unterstützt werden.

# Integrationskonzept der Hessischen Landesregierung

Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ist eine Querschnittsaufgabe. In Hessen sind in nahezu jedem Ressort und in zahlreichen Behörden Kompetenzen angesiedelt, ohne daß bisher eine zwischen den Ministerien abgestimmte und von ihnen getragene Integrations-, Migrations- und Flüchtlingspolitik erkennbar ist. Angestrebt wird eine zentrale und ganzheitliche Wahrnehmung der integrationspolitischen Aufgaben, wobei die Belange aller Bürgerinnen und Bürger Berücksichtigung finden werden.

Folgende Schwerpunkte werden verfolgt:

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration. Die Sprachkompetenz sollte frühzeitig erworben werden. Es ist deshalb erforderlich, daß alle in Hessen lebenden Kinder gemeinsam Kindergärten besuchen können.

Die Koalitionsparteien werden sich dafür einsetzen, daß die Sprachförderung fortgeführt und erweitert wird. Die in der Mehrsprachigkeit liegenden Chancen sind zu erkennen, zu fördern und zu unterstützen. Der muttersprachliche Unterricht kann einen sinnvollen Beitrag für das Zusammenleben von Angehörigen verschiedener Sprachgemeinschaften leisten. Der bisherige Unterricht genügt diesen Anforderungen nicht. Er läuft deshalb schrittweise aus und wird neu konzipiert. Die freiwerdenden Stellen werden dem Regelunterricht zugeführt. Lehrkräfte, die über unbefristete Verträge verfügen, werden auf ihre neue Aufgabe vorbereitet, um sie bei Bedarf z.B. an Schulen mit hohem Zuwandereranteil einzusetzen.

Die Sprachkompetenz entscheidet langfristig über Erfolg und Mißerfolg in Ausbildung und Beruf und damit über die Lebens- und Integrationschancen der hier lebenden Zuwanderer. Deshalb sollte die Teilnahme am deutschen Bildungssystem so früh wie möglich beginnen.

In der Vergangenheit erfolgte die Integration in die Gesellschaft weitgehend über den Arbeitsmarkt. Insbesondere ausländische Jugendliche, aber auch zugewanderte deutsche Jugendliche, haben Schwierigkeiten, einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden oder einen qualifizierten Schulabschluß zu erreichen. Die Koalitionspartner werden deshalb gezielt die ausbildungs- und berufsbezogenen Förderungsmöglichkeiten dieser Jugendlichen verbessern.

Heute nehmen Ausländer am Wirtschaftsleben in Deutschland nicht mehr ausschließlich als Arbeitnehmer teil. Die Zahl der ausländischen Selbständigen nimmt zu. Die Landesregierung wird die Existenzgründung von ausländischen Bürgerinnen und Bürgern unterstützen sowie eine gezielte Mobilisierung von ausländischen Unternehmen für die Schaffung von Ausbildungsplätzen starten.

Die Koalitionsparteien werden sich dafür einsetzen, daß institutionelle und strukturelle Hindernisse für eine Integration auf Landesebene überwunden werden. Die Integration ausländischer Bürgerinnen und Bürger wird jedoch auch wesentlich von der Anwendung geltenden Rechts durch die Verwaltungsbehörden vor Ort geprägt.

Erforderlich ist deshalb u.a., daß bereits bei der Aus- und Fortbildung der öffentlich Bediensteten diese Aspekte Eingang in die Curricula finden, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interkulturelle Kompetenz erwerben. Diesem Ziel dient es auch, wenn Angehörige der zweiten und dritten Zuwanderergeneration verstärkt in den öffentlichen Dienst aufgenommen werden. Die Koalitionsparteien werden deshalb weiterhin dafür werben, daß Männer und Frauen ausländischer Herkunft in den Polizeidienst aufgenommen werden.

Integrationspolitik geht über eine spezielle Interessenvertretung von Ausländerinnen und Ausländern hinaus. Die bisherige spezielle Interessenvertretung der Ausländerinnen und Ausländer auf Landesebene soll daher überwunden und durch einen ganzheitlichen Inte-

grationsansatz weiterentwickelt werden. Das Gesetz über den Ausländerbeirat wird deshalb aufgehoben.

Die Koalitionsparteien werden statt dessen mit den in der Integrations-, Migrations- und Flüchtlingspolitik engagierten Vereinen, Institutionen, Kirchen, religiösen Gemeinschaften, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften sowie der kommunalen Seite in einen Dialog über alle Fragen der Integration eintreten. Sie werden auf Landesebene einen Beirat einrichten, der die Landesregierung in allen Fragen der Integration berät.

Integrationspolitik ist eines der zentralen Politikfelder in Hessen. Die Koalitionsparteien werden sich deshalb auch für einen Integrationsbericht einsetzen, der dem Landtag vorgelegt und im Landtag beraten werden soll.

Damit eine ganzheitliche Integrations-, Migrations- und Flüchtlingspolitik des Landes erreicht wird, werden die Staatssekretäre der mit diesen Aufgaben betreuten Ressorts regelmäßig zur Koordination zusammentreffen.

Die Position des Bosnien-Beauftragten bleibt bestehen.

#### III. Wirtschaft und Verkehr

# Standortpolitik für Hessen

Hessen soll als wettbewerbsfähiger Standort für Dienstleistungs- und Produktionsunternehmen gestärkt werden. Der Strukturwandel der hessischen Wirtschaft erfordert eine hohe Anpassungs- und Leistungsfähigkeit der Unternehmen, aber auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der öffentlichen Verwaltung. Die Koalitionsparteien sind sich einig, daß die Chancen der Globalisierung zu nutzen sind, damit Arbeitsplätze und neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Das vorrangige Ziel der Politik der Koalitionsparteien ist der Abbau der Arbeitslosigkeit.

Die Koalitionspartner CDU und F.D.P. werden sich deshalb auf Bundesebene dafür einsetzen, daß

- die steuerlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze durch eine Steuerreform auf der Grundlage der Petersberger Beschlüsse verbessert werden,
- eine Senkung der Lohnzusatzkosten erreicht wird,
- das Duale System der beruflichen Bildung erhalten bleibt und eine Ausbildungsplatzabgabe nicht eingeführt wird.

Auf Landesebene werden die Koalitionspartner CDU und F.D.P. Maßnahmen ergreifen, damit Hessen ein Spitzenplatz für Investitionen und für Arbeitsplätze wird.

#### Investitionshemmnisse abbauen

Voraussetzung für den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer selbständiger Existenzen, Betriebe und Arbeitsplätze sind Investitionen. Es muß gelingen, wieder mehr Investitionen in Hessen auszulösen. Zu diesem Zweck müssen die Kosten für die Unternehmen gesenkt und vorhandene Investitionshemmnisse abgebaut werden.

Die Grundwasserabgabe wird im Laufe der Legislaturperiode schrittweise abgeschafft. Hessische Unternehmen sollen keine Wettbewerbsnachteile durch die Erhebung von Sondersteuern erleiden. Der Verwaltungsaufwand soll, wo es möglich ist, vermindert und es sollen kostendeckende Gebühren für öffentliche Leistungen erhoben werden.

Schnellere Genehmigungsverfahren, eine leistungsfähige und effiziente Verwaltung, eindeutige Zuständigkeiten innerhalb der Landesverwaltung und die Aufhebung überflüssiger Verwaltungsvorschriften tragen wesentlich zur Verbesserung des Standortes bei. Ziel ist es, daß sich die Unternehmen darauf verlassen können, daß sich nur eine Behörde um die Gesamtabwicklung ihres Verfahrens kümmert.

Vorhandene Investitionshemmnisse im Landesrecht werden abgebaut, u.a. wird die Bauar-

tenzulassung erweitert. Anzeigeverfahren werden, wo sinnvoll, die Genehmigungsverfahren ersetzen.

Bei Unternehmen, die sich einem Öko-Audit unterziehen, werden die staatlichen Regulierungen auf das unumgängliche Maß reduziert. Durch Kleinbetriebsklauseln soll der speziellen Situation dieser Unternehmen Rechnung getragen werden. Die Regelungsdichte insgesamt wird deutlich reduziert werden.

Die Koalitionspartner CDU und F.D.P. begreifen eine Staatsaufgabenreform als Daueraufgabe. Jede staatliche Leistung muß auf ihre Notwendigkeit und auf ihre Privatisierungsfähigkeit hin überprüft werden.

# Zukunftsoffensive für Hessen

Selbstverantwortliches unternehmerisches Handeln und die Übernahme unternehmerischen Risikos setzen wirtschaftliche Kräfte frei. Die kleinen und mittleren Unternehmen aus Handwerk, Handel, Industrie, Bau- und Dienstleistungswirtschaft sowie freien Berufen sind wesentliche Träger der sozialen Marktwirtschaft. Sie schaffen neue Arbeitsplätze. Ihre Leistungsfähigkeit entscheidet über die Konkurrenzfähigkeit der hessischen Wirtschaft.

Die Koalitionsfraktionen werden deshalb eine Zukunftsoffensive in die Wege leiten. Teil dieses Vorhabens ist eine Offensive für mehr Selbständigkeit. Ziel dieses Teils ist es, das Innovationspotential in der hessischen Wirtschaft zu stärken, die mittelständische Struktur der hessischen Wirtschaft zu erhalten und neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.

Wir wollen die Beteiligungen des Landes überprüfen und das nicht mehr benötigte Landesvermögen schrittweise verkaufen. Die Veräußerungserlöse werden wir sowohl in eine "Zukunftsoffensive Hessen" einbringen als auch für eine schlagkräftige Investitionsbank verwenden.

Für die Zukunftsoffensive wollen wir ein Sondervermögen in der Zuständigkeit des Finanzministeriums bilden. Mit der Zukunftsoffensive sollen vor allem Wissenschafts-, Forschungs-, Wirtschafts-, Kultur- und Technologieprojekte gefördert werden.

Zweck der institutsneutral arbeitenden Investitionsbank, die mit Genossenschaftsbanken, Sparkassen, privaten und öffentlichen Banken zusammenarbeiten soll, ist die Bündelung und Verstetigung der Förderaktivitäten des Landes. Die Förderprogramme sollen transparenter und kundenorientierter gestaltet sowie insgesamt auf Hilfe zur Selbsthilfe ausgerichtet werden. Das Antragsverfahren soll vereinfacht und gestrafft werden. Ein Wiedereinstieg des Landes in die Landesbank Hessen-Thüringen ist nicht beabsichtigt.

Bei der Veräußerung von Anteilen des Landes an den Wohnungsgesellschaften sind die Interessen der Mieter, insbesondere auch deren Kaufabsichten, zu berücksichtigen.

Bereits vorhandene Fonds sollen, soweit möglich, an einer Stelle zusammengeführt werden. Die Möglichkeit der Mobilisierung von Wagniskapital soll dabei weiter verbessert werden. Der Technologietransfer wird unter Berücksichtigung der bestehenden Einrichtungen

koordiniert und verbessert. Zu diesem Zweck wird die Technologiestiftung mit mehr Mitteln aus der Zukunftsoffensive ausgestattet und zu einem Technologietransferdienstleister ausgebaut. Zur Förderung der Existenzgründungen wird ein Existenzgründerwettbewerb ausgeschrieben. Die Beratung der Existenzgründer wird längerfristig angelegt. Die Beratungskompetenzen werden gebündelt und um erfahrene, nicht mehr aktive Unternehmerpersönlichkeiten ergänzt (Gründungspaten).

In Nord- und in Mittelhessen werden unter Nutzung der vorhandenen Akteure und Institutionen regionale Innovationsnetzwerke gebildet. In diesem Zusammenhang soll je ein Technologiepark auf Grundlage der vorhandenen Infrastruktur geschaffen werden. Dabei sollen Schlüsselprojekte vor allem im Bereich der modernen Technologien im Vordergrund stehen. Die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur wird modernen Bedürfnissen angepaßt.

Es wird angestrebt, durch die Kooperation mit der Hoechst AG und dem Future-Capital-Fonds einen weiteren Schwerpunkt der Biotechnologie-Förderung in Hessen zu begründen. Im Vordergrund der gemeinsamen Bemühungen steht die Gründung von Unternehmen und damit das Schaffen hochwertiger Arbeitsplätze.

Für Ansiedlungen wird ein landesweites Standortinformationssystem aufgebaut. Gemeinsam mit den Kammern wird die Errichtung einer Gesellschaft für Außenwirtschaftsförderung geprüft, um hessischen Unternehmen den Marktzugang im Ausland zu erleichtern.

# Förderung des Handwerks

Dem hessischen Handwerk kommt als einem der großen Wirtschaftszweige, insbesondere im Hinblick auf Beschäftigung und vor allem auf Ausbildungsplätze, besondere Bedeutung zu. CDU und F.D.P. stimmen darin überein, daß die Rahmenbedingungen in Hessen handwerks- und mittelstandsfreundlich zu gestalten sind, damit das hessische Handwerk auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt und seine wichtige Rolle für die Beschäftigung in Hessen wahrnehmen kann; dies gilt zum Beispiel für die Förderung der Betriebsberatung und der überbetrieblichen Unterweisung.

Wir werden die Ausschreibungspolitik mittelstandsfreundlich gestalten, z. B. durch kleinere Lose. Vergabefremde Ziele bei Ausschreibungen werden wir überprüfen. Die Schwarzarbeit wird durch verstärkte Kontrollen in Zusammenarbeit mit Kommunen und der Arbeitsverwaltung bekämpft.

# Berufliche Bildung im Rahmen des Dualen Ausbildungssystems

Der Erhalt des bewährten Dualen Ausbildungssystems steht im Vordergrund. Eine staatliche Ausbildungsplatzabgabe wird abgelehnt.

Die ausbildungsplatzrelevanten Programme sollen zusammengeführt werden. Die Modalitäten bei der Mittelvergabe werden hinsichtlich Vereinfachung und Entbürokratisierung überprüft. Kooperations- und Verbundvorhaben werden verstärkt gefördert.

Die Eingangsvoraussetzungen für die berufliche Bildung müssen durch die Schulen gewährleistet werden. Der Berufsschulunterricht ist weiter zu flexibilisieren.

Wir unterstützen Bestrebungen, denjenigen Jugendlichen Unterstützungsleistungen zu reduzieren, die Angebote zur Erstausbildung ablehnen.

#### Wirtschaft und Arbeit

Um Reibungsverluste zu verringern, wird die Zusammenführung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik angestrebt. Die Verwendung der Mittel des Programms "Arbeit statt Sozialhilfe" wird überprüft. In Zukunft hat die zügige Vermittlung von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern in den ersten Arbeitsmarkt Vorrang.

Unterstützungsleistungen werden reduziert, wenn die Aufnahme zumutbarer Arbeit verweigert wird. Die bestehenden Aktivitäten der Arbeitsverwaltung, des Landes und der Kommunen sind verstärkt miteinander zu verzahnen. Der Weiterbildung kommt eine große Bedeutung zu. Das Bildungsurlaubsgesetz wird im Sinne eines zeitgemäßen, flexibler zu handhabenden Weiterbildungsgesetzes für Arbeitnehmer umgestaltet. Dabei werden betriebliche Belange besonders berücksichtigt.

Das Bündnis für Arbeit in Hessen werden wir fortsetzen und gemeinsam mit Arbeitgebern und Gewerkschaften neue Impulse für mehr Beschäftigung setzen.

#### Fremdenverkehr weiterentwickeln

Für den Fremdenverkehr werden wir gemeinsam mit dem Gastgewerbe, den Verbänden des Fremdenverkehrs und der Bäder, der Nahrungswirtschaft und den Kommunen eine umfassende Neukonzeption erstellen. Dabei kommt es darauf an, die regionalen Besonderheiten Hessens verstärkt herauszustellen und für diese entsprechend zu werben. Ein gemeinsamer Auftritt des Landes wird angestrebt. In dieser Neukonzeption werden die Belange der hessischen Bäder als wichtiger Bestandteil Berücksichtigung finden.

# Forschung: Klima der Veränderung schaffen

Ganz entscheidend für den Forschungsstandort Hessen ist es, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem nicht nur über die Risiken neuer Vorhaben diskutiert, sondern auch die Chancen zukunftsträchtiger Entwicklungen gesehen werden. In diesem Zusammenhang spielen auch die Inhalte der schulischen, beruflichen und akademischen Bildung eine Rolle.

Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in Hessen müssen einen Umschwung zugunsten von

Forschung und Technologie in unserem Bundesland einleiten. Denn neue Arbeitsplätze werden in neuen Wachstumsfeldern entstehen: in der Informationswirtschaft, bei den Telekommunikationsunternehmen, bei der Bio- und Gentechnik (einschließlich Freilandversuche), den Materialwissenschaften, der Telematik - in all den Branchen mit hohem Forschungs- und Entwicklungsanteil, in den Branchen mit Spitzentechnik sowie an den Schnittstellen zwischen modernster Technologie und traditionellen Verfahrenstechniken. Leistungsfähige Datenautobahnen sind heute eine Grundvoraussetzung für eine leistungsfähige Wirtschaft. Mit der Digitalisierung der Kommunikation sollen die Möglichkeiten der Telearbeit verstärkt genutzt werden. Am Transrapid ist auch aus forschungs- und arbeitsmarktpolitischen Gründen festzuhalten.

Ziel ist es, die Grundlagenforschung und angewandte Forschung zu sichern. Dies kann auch im Rahmen von Verbundvorhaben geschehen. Der Förderung von Nachwuchswissenschaftlern kommt eine große Bedeutung zu. Auch Ausgründungen aus dem Hochschulbereich verdienen Unterstützung.

Durch den Ausbau der Technologiestiftung zu einem Transferdienstleister nach dem Vorbild der Steinbeis-Stiftung unter Berücksichtigung der bestehenden Transferinstitutionen werden in diesem Bereich Verbesserungen erzielt. Es wird geprüft, ob eine Kooperation mit der Steinbeis-Stiftung sinnvoll ist.

#### Internationaler Finanzplatz Frankfurt am Main

Die Mitverantwortung der Landespolitik für günstige Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt am Main werden wir sorgfältig wahrnehmen.

Diese erstreckt sich von der Mitwirkung bei der EU- und Bundesgesetzgebung (zum Beispiel Mitwirkung am Vierten Finanzmarktförderungsgesetz) über eine erstklassige Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur, die internationalen Schulen bis hin zur notwendigen Flexibilität im Hinblick auf Arbeitszeiten.

Die Koalitionspartner werden den Ausbau der Börse Frankfurt am Main insbesondere durch internationale Kooperationen uneingeschränkt unterstützen.

Das Land wird seine Rolle in der Börsenaufsicht effektiv wahrnehmen. Ebenso werden wir uns mit allem Nachdruck dafür einsetzen, daß das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen von Berlin nach Frankfurt am Main umzieht. Die Errichtung neuer Märkte werden wir unterstützen. Bei der Schaffung einer Energiebörse werden die Belange des Standortes Frankfurt am Main berücksichtigt.

#### Moderne Verkehrsinfrastruktur für Hessen

Zur Verlagerung von Teilen des Luftverkehrs auf die Schiene ist die ICE-Verbindung von Köln ins Rhein-Main-Gebiet von großer Bedeutung. Weiterhin notwendig bleibt der Ausbau von wichtigen Bahntrassen, wie beispielsweise der Verbindungen Dortmund - Kassel -

Erfurt, Frankfurt - Darmstadt - Heidelberg, Hagen - Dillenburg - Frankfurt oder Frankfurt - Gießen - Kassel. Die angestrebte Transeuropa-Bahntrasse muß einen Verlauf Mannheim - Frankfurt - Fulda - Bebra - Erfurt haben. Diese Maßnahmen sollen im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans umgesetzt werden. Wir unterstützen das Projekt für eine zukunftsfähige Gestaltung des Frankfurter Hauptbahnhofes ("Frankfurt 21") und werden zur zügigen Umsetzung beitragen.

Bei der anstehenden Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans wird an allen derzeit darin befindlichen Projekten des vordringlichen und des weiteren Bedarfs mit der Möglichkeit der Aufstufung festgehalten. Angestrebt wird die Aufnahme einer Verbindung zwischen Fulda und Meiningen in den vordringlichen Bedarf. Die Projekte des vordringlichen Bedarfs sollen schnellstmöglich realisiert werden.

Neben den Ortsumgehungen haben die A 44, die A 49, die A 66, der Riederwaldtunnel und die B 49 besondere Bedeutung. Die Planung der A 44 soll kurzfristig überprüft werden, um eine Entscheidung darüber treffen zu können, ob doch noch eine Anbindung an das Kasseler Kreuz realisierbar ist. Dabei sind die rechtlichen Probleme gleichermaßen von Bedeutung wie die Bereitschaft des Bundesverkehrsministers, zeitnah die Linienbestimmung zu ändern, ebenso der insgesamt mögliche Zeitverlust. Oberstes Ziel ist es, schnellstmöglich das Planfeststellungsverfahren einzuleiten, um mit dem Bau beginnen zu können.

Für die A 4, die A 5, die A 7 und die A 66 sollen Kapazitätserhöhungen erfolgen. Eine endgültige Entscheidung im Hinblick auf die A 4 Olpe-Hattenbach erfolgt auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse des Bundes.

Wir werden allen Bestrebungen des Bundes entgegentreten, die Mittel für den Bundesfernstraßenbau zu kürzen.

Die alte Landesregierung hatte die Mittel für den Landesstraßenbau drastisch gekürzt. Wir werden die Investitionen in den Landesstraßenbau stufenweise verdoppeln. Wir streben die Beschleunigung von Planungsverfahren an und werden sie nach deren Abschluß im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unverzüglich umsetzen. Prioritäten im Radwegebau werden dort gesetzt, wo eine verstärkte Nutzung dieses Verkehrsträgers oder eine positive Wirkung für den Tourismus zu erwarten ist. Die Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz werden im Verhältnis 1:1 auf Projekte des Öffentlichen Personennahverkehrs und des Kommunalen Straßenbaus verteilt. Möglichkeiten kommunaler oder privatwirtschaftlicher Vorfinanzierung von Straßenbauprojekten sollen entwickelt und genutzt werden.

Bestehende Tempolimits werden überprüft; sie werden soweit wie möglich durch verkehrsleistungsabhängige Geschwindigkeitsbegrenzungen insbesondere unter Nutzung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen ersetzt. Die Entwicklung der Verkehrstelematik wird weiter unterstützt.

Der schienen- und straßengebundene Öffentliche Personennahverkehr wird zur Versorgung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen und zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Verkehrssicherheit weiter ausgebaut, beispielsweise das Projekt "Schiene 21" des NVV.

In den Ballungsräumen hat der ÖPNV zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs eine hervorragende Bedeutung. Bahnhöfe, Haltestellen und Park-and-Ride-Anlagen werden als Schnittstellen zwischen ÖPNV und Individualverkehr weiter verbessert.

Der Ausbau des Schienennetzes und des P+R-Angebots im Ballungsraum hat eine hervorgehobene Bedeutung. Wir wollen das Machbarkeitsprojekt RMV gemeinsam mit dem Bund fortsetzen.

Das ÖPNV-Gesetz wird überarbeitet. Ziel ist es, gemeinsam mit den Kommunen die Transparenz zu erhöhen, einen zielgerichteteren Einsatz der Mittel und eine Vereinfachung der Abläufe zu erreichen.

Zur Entlastung der Straßen vom schweren LKW-Verkehr ist die Attraktivität des Schienengüterverkehrs und von kombinierten Verkehren zu stärken. Der Ausbau von Anlagen für den kombinierten Ladungsverkehr ist mit der Zielsetzung auszubauen, den Güterverkehr auf lange Distanzen auf die Schiene umzulenken. Dabei wollen wir auch die Möglichkeiten der Wasserstraßen nutzen. Die Bemühungen um eine schnelle europaweite Öffnung der Schienennetze für den Wettbewerb im Schienengüterverkehr sind zu unterstützen. Dies trägt zu einer Attraktivitätssteigerung des Schienengüterverkehrs bei.

Der kombinierte Verkehr ist insbesondere durch die zeitlich befristete staatliche Förderung von Güterverteilzentren zu unterstützen. Vor Fördermaßnahmen ist die Akzeptanz der Angebote durch die Verkehrswirtschaft zu sichern. Dies gilt auch für Konzepte zum Ausbau der City-Logistik.

#### Luftverkehr

Für die weitere Entwicklung Hessens zu einer führenden europäischen Wirtschaftsregion ist die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens Frankfurt Main von entscheidender Bedeutung. Nach Überzeugung der Koalitionsfraktionen von CDU und F.D.P. ist eine Weiterentwicklung der Landebahnkapazitäten zur Erhaltung der Funktion des Frankfurter Flughafens als europäische und internationale Drehscheibe notwendig.

Wir wollen auch in dieser schwierigen Frage den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern der Region führen. Das im Hinblick auf die Zukunft des Flughafens Frankfurt Main laufende Mediationsverfahren, das ergebnisoffen angelegt ist, wird unter den bisherigen Bedingungen und ohne Änderung des Auftrags weitergeführt und, wie beabsichtigt, bis zum Jahreswechsel 1999/2000 beendet sein. Das Ergebnis des Mediationsverfahrens wird erhebliches Gewicht bei den danach anschließenden politischen Beratungen haben.

Eine politische Aussage über die zukünftige Entwicklung des Flughafens erfolgt Anfang 2000.

Die Koalitionspartner unterstützen die Bemühungen, zu einer Zusammenarbeit der deutschen Flughäfen zu kommen.

Wir sind bereit, den Ausbau des Flugplatzes Kassel-Calden zu unterstützen. Am Verkehrslandeplatz Egelsbach soll eine Verlängerung der Start- und Landebahn entsprechend der EU-Richtlinien erfolgen.

# Landes- und Regionalentwicklung

Die von der bisherigen Landesregierung vorgelegten Entwürfe zum Landesentwicklungsplan waren von einem dirigistischen Planungsverständnis geprägt, das den Kommunen jeden Freiraum nahm. Deswegen werden die Entwürfe zum Landesentwicklungsplan zurückgezogen. Die künftige Landesregierung wird einen neuen Landesentwicklungsplan vorlegen, der sich auf die wichtigsten raumordnerischen Belange konzentriert.

Die Regionalpläne befinden sich im Rahmen des Fortschreibungsprozesses in der Anhörung oder in der Phase der Auswertung der Anhörungsergebnisse. Die Koalitionsfraktionen werden darauf dringen, daß die Regionalpläne spätestens im nächsten Jahr in Kraft treten können.

Das Landesplanungsgesetz wird im Laufe der Legislaturperiode novelliert. Es ist von Inhalten zu befreien, die raumordnerisch nicht relevant sind. Eine Konzentration auf die raumordnerisch wichtigen Belange soll zu einer Straffung des Hessischen Landesplanungsgesetzes und zu einer Neubestimmung der Aufgaben der Regionalplanung führen.

Damit soll das kommunale Element nachhaltig gestärkt werden. Ein Gleichgewicht zwischen landesspezifischen und kommunalen Belangen bei der Raumordnung ist anzustreben.

# Wohnungsbau

Wir werden die Instrumente der Wohnungsbaupolitik überprüfen. Dabei streben wir anstelle der zu teuren und häufig zielverfehlenden Objektförderung eine Umstellung der Wohnungsbauförderung des Landes an. Die bisherige Regelung der Fehlbelegungsabgabe wird überprüft. Für einen besonders zu umschreibenden Personenkreis sollen im Rahmen eines kommunalen Wohnraummanagements Belegungsrechte erworben und Wohnungen angemietet werden. Die Kommunen erhalten hierfür Wohnungsbaumittel des Landes. Dazu sollen städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und Projekte im Rahmen der sozialen Stadterneuerung ergänzend erfolgen.

Bei der Wohnungsbaupolitik wollen wir die Belange junger Familien und den Erwerb von Eigenheimen besonders berücksichtigen.

Beim Verkauf von landeseigenen Wohnungen werden wir die Belange der Mieter besonders schützen. Wir wollen Wohnungen aus öffentlichem Eigentum den Mietern zu günstigen Bedingungen anbieten und die Bildung neuer Mietergenossenschaften ermöglichen.

Gemeinsam mit den Kommunen werden vorhandene Regelungen überprüft, um die Bereitstellung von Bauland zu vereinfachen. Ebenfalls mit dem Ziel der Vereinfachung und Entbürokratisierung wird die Hessische Bauordnung überarbeitet. Das Zweckentfremdungsgesetz wird von Gängelungen befreit und der aktuellen Rechtsprechung angepaßt.

#### IV. Hochschulen und Wissenschaft

Wissenschaft, Forschung und Bildung sind Grundlagen zur Selbstentfaltung der Kräfte des einzelnen Menschen wie der Entwicklung unserer Gesellschaft insgesamt. Sie sind darüber hinaus ein wichtiger Standortfaktor. Die Förderung von Wissenschaft und Bildung ist deshalb eine zentrale Aufgabe des Staates. Er hat die Rahmenbedingungen zu schaffen, aufgrund derer die Hochschulen selbstverantwortlich Forschung, Lehre und Weiterbildung gestalten. Ausgaben in diesem Bereich sind Investitionen in die Zukunft, die individuelle Entwicklungsperspektiven eröffnen und die Innovationsfähigkeit der gesamten Gesellschaft sichern.

Für die Entwicklung des Landes Hessen haben die Hochschulen eine große Bedeutung. Sie verbinden Forschung und Lehre mit der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in einer Institution. Der gegenwärtige Strukturwandel, der durch ökonomische Globalisierung und Entwicklung einer Wissensgesellschaft gekennzeichnet ist, stellt an die Hochschulen neue und steigende Anforderungen. Von ihnen werden Spitzenleistungen in Forschung, Lehre und Ausbildung, sowohl in der Breite als auch bei der Ausbildung von Eliten, und eine Intensivierung des Technologie- und Wissenstransfers erwartet.

#### Reformen

Um den Anforderungen gerecht zu werden, brauchen die Hochschulen eine umfassende Reform. Sie muß sicherstellen, daß die Hochschulen Innovationen vollziehen können. Die Koalitionspartner wollen den in Gang befindlichen Reformprozeß unterstützen und beschleunigen sowie bei der Weiterentwicklung der hessischen Hochschulen neue Wege beschreiten.

Zu den Merkmalen bundesweiter Reformbestrebungen gehört die Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Staat und Hochschule. Auch in Hessen wollen daher die Koalitionspartner den Hochschulen möglichst große Freiräume eröffnen und ihre institutionelle Autonomie stärken. Der Staat wird sich aus der Fachaufsicht und Detailsteuerung der Hochschulen zurückziehen und sich auf die Rechtsaufsicht beschränken. Er formuliert Rahmenbedingungen für die Mittelvergabe und vereinbart qualitative und quantitative Ziele. Dadurch erhalten die Hochschulen Handlungs- und Bewegungsspielraum, um eigene Profile zu entwickeln und flexibel auf sich ändernde Anforderungen reagieren zu können. Das gemeinsame Bestreben der Koalitionspartner ist es, Rahmenbedingungen für eine weitreichende Autonomie bei gleichzeitiger Rechenschaftspflicht zu schaffen. Dabei sollen Effektivität, Effizienz, Wettbewerb und Selbststeuerung nach Leistungskriterien bestimmende Faktoren sein.

Wettbewerb ist ein konstitutives Element unserer Ordnung, auch im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Lehre. Die Hochschulen stehen im Wettbewerb um Lehrende, Studierende und Mittel des Staates und der Wirtschaft. Weitestgehende Autonomie ist die Vorderende und Mittel des Staates und der Wirtschaft. Weitestgehende Autonomie ist die Vorderende und Mittel des Staates und der Wirtschaft.

aussetzung, um in diesem Wettbewerb bestehen zu können. Die Hochschulen müssen im Rahmen ihrer vorhandenen Ressourcen Schwerpunkte für wissenschaftliche Angebote bilden. Dies muß unter Gesichtspunkten der Konzentration, Spezialisierung und Kooperation geschehen, um ein breit gefächertes Angebot in Forschung und Lehre anzubieten. Deshalb sollen sie die Freiheit erhalten, wesentliche strategische Entscheidungen selbst zu treffen.

Die Finanzierung der Hochschulen erfolgt auch künftig grundsätzlich aus öffentlichen Mitteln. Daneben sollen die Hochschulen die Möglichkeiten nutzen, private Mittel einzuwerben. Wir begrüßen die Ergänzung des staatlichen Hochschulsystems durch Hochschulen in privater Trägerschaft und die Errichtung von neuen privaten Hochschulen. Die Einrichtung von Stiftungsuniversitäten und Berufsakademien in freier Trägerschaft wird unter der Voraussetzung ausgereifter Finanzierungsmodelle befürwortet. Die Einrichtung von Stiftungsprofessuren wird gefördert. Auch Hochschulsponsoring wird angeregt.

# Zielvereinbarungen und Hochschulpakt

Die Hochschulen müssen die Ressourcen, die sie vom Staat erhalten, als Investitionen in die Zukunft begreifen. Deshalb kann es auch für sie keine unveränderlichen Besitzstände geben. Wohl aber muß es eine klare und zuverlässige Beziehung zwischen den von den Hochschulen zu erfüllenden Aufgaben und zu erbringenden Leistungen einerseits und den vom Staat dafür bereitzustellenden Mitteln andererseits geben. Daher werden quantitative und qualitative Ziele und Leistungen zwischen Hochschulen, Ministerium und Parlament vereinbart, wobei sichergestellt wird, daß die zur Verfügung gestellten Mittel ausreichen, um diese Ziele zu erreichen. Darin sind Effizienzdividenden enthalten. Die Koalitionspartner verpflichten sich, die vereinbarten Mittel zur Verfügung zu stellen, um den Hochschulen Planungssicherheit zu geben. Die konkrete Umsetzung wird in einem Hochschulpakt verabredet.

# Globalhaushalt und Programmhaushalt

Um die Aufgaben zu erfüllen und die Ziele zu erreichen, sollen die Hochschulen über ihre Mittel in Eigenverantwortung verfügen können. Durch Globalhaushalte werden die Hochschulhaushalte flexibilisiert, die Globalbudgets werden zusätzlich mit einer erfolgsorientierten Mittelzuteilung verbunden. Die Koalitionspartner werden den Modellversuch zum Programmhaushalt weiterführen bei gleichzeitiger Flexibilisierung der Haushaltsbewirtschaftung für die Hochschulen, die nicht an diesem Modellversuch teilnehmen. Auch diese Hochschulen werden verpflichtet, schrittweise Module des neuen Steuerungssystems zu übernehmen (z.B. Kosten-Leistungsrechnung, Produktkataloge mit qualitativer und quantitativer Produktbeschreibung). Ziel ist die möglichst rasche und reibungslose Einführung eines ergebnisorientierten Steuerungssystems im gesamten Hochschulbereich. Die Stellensperre und der Einstellungsstop werden mit dem Nachtragshaushalt aufgehoben.

# Hochschulgesetz

Die Koalitionspartner werden die jetzige Hochschulgesetzgebung weiter entwickeln, zunächst jedoch offenkundige Mängel des Hessischen Hochschulgesetzes zügig beheben. Dazu zählt insbesondere die Schaffung klarer Verantwortungsstrukturen, die die Entscheidungsfähigkeit der Hochschulen stärken, kurze Entscheidungswege ermöglichen und die Verantwortlichkeiten enger mit der Amtsführung einzelner verbinden. An der Politik der Reduzierung der Gremien wird festgehalten.

In einem ersten Schritt wird eine Regelung getroffen, die sicherstellt, daß die bisherigen Kollegialorgane weiter amtieren und auch Präsidenten wählen können.

#### Modellhochschule

Die zukünftige Hessische Landesregierung realisiert gemeinsam mit der Technischen Universität Darmstadt einen Modellversuch, der darauf abzielt, die Hochschulen hinsichtlich ihrer Selbständigkeit zu stärken. Dieser Modellversuch, der zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren angelegt ist, soll in klar definierten Schritten die weitreichende Autonomie bei klar definiertem Leistungsumfang umsetzen, um zu einer optimierten Ressourcenausnutzung zu kommen. Forschung und Lehre als zentrale Aspekte universitärer Bildung können und sollen in der Verantwortung der Hochschulen gefördert und weiterentwickelt werden. Damit stellt sich die Hessische Landesregierung zusammen mit der TU Darmstadt den aktuellen Herausforderungen und versucht, durch einen deutschlandweit einmaligen Modellversuch neue Wege zu gehen.

#### Studienstrukturreform

Die Reformanstrengungen der Hochschulen zur klaren und verbindlichen Gliederung der Studiengänge sollen unterstützt, und die Studienstrukturreform soll intensiviert werden. Einzelne Maßnahmen, wie die Einführung berufsbegleitender Studiengänge an den Fachhochschulen oder Angebote des Teilzeitstudiums gehören in den Verantwortungsbereich der Hochschulen und werden von den Koalitionspartnern im Rahmen der verfügbaren Mittel unterstützt. Zur Weiterentwicklung der Lehrangebote und zur Unterstützung des Studiums sollen die neuen Informationstechnologien und digitalen Medien stärker genutzt werden. Zur Autonomie gehört die Rechenschaftspflicht auf der Grundlage einer weitgehenden Evaluierung von Forschung und Lehre. Die Studierenden sind in die Evaluierung der Lehre einzubeziehen.

Die Koalitionspartner begrüßen die im Hochschulrahmengesetz eröffnete Möglichkeit der Einrichtung von Studiengängen mit den international gebräuchlichen Abschlüssen Bachelor und Master. Zur Qualitätssicherung ist die zügige Entwicklung von geeigneten Akkreditierungsverfahren erforderlich.

# Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Forschung ist eine integrale Aufgabe der Hochschulen und gibt wichtige Anstöße zu Innovationen in allen Lebensbereichen. Die Hochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sorgen je nach ihrem spezifischen Auftrag einerseits durch ihre Grundlagenforschung für die ständige Weiterentwicklung der Wissenschaft, andererseits übernehmen sie anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsaufgaben und den Transfer von Wissen und Ergebnissen in die Praxis.

Dazu muß die Grundausstattung für die Forschung gesichert werden, um insbesondere die Drittmittelfähigkeit zu gewährleisten oder wiederherzustellen. In einem Forschungsförderprogramm müssen auch Graduiertenkollegs für qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Reinvestitionsfonds und Mittel für Berufungs- und Bleibeverhandlungen enthalten sein.

# Wissens- und Technologietransfer

Der Wissens- und Technologietransfer wird neu geordnet. Die bestehenden hessischen Technologietransfereinrichtungen müssen den Technologietransfer durch effektivere Koordinierung und klare Aufgabenbestimmung verstärken. Durch den Ausbau der Technologiestiftung zu einem Transferdienstleister nach dem Vorbild der Steinbels-Stiftung und unter Berücksichtigung der bestehenden Transferinstitutionen werden in diesem Bereich Verbesserungen erzielt.

# Entwicklung der Fachhochschulen

Der Ausbau der Fachhochschulen ist voranzutreiben, auch durch die Aufnahme neuer Studiengänge. Das besondere Profil der Fachhochschulen soll durch den Aufbau berufsqualifizierender und berufsbegleitender Studiengänge mit der Wirtschaft sowie durch Weiterbildungsangebote geschäft werden. Die Einrichtung von Dependancen bestehender Fachhochschulen soll ermöglicht werden.

# Fachhochschule der Telekom in Dieburg

Die Koalitionspartner erklären ihre Bereitschaft, die Verhandlungen zur Übernahme der Fachhochschule der Telekom zügig weiterzuführen.

# Hochschulsonderprogramm

Wir erwarten von der Bundesregierung die Fortführung des verabredeten Sonderprogramms des Bundes und der Länder (HSP III) über das Jahr 2000 hinaus. Dieses Pro-

gramm beinhaltet insbesondere Maßnahmen zur Nachwuchsförderung, für Graduiertenkollegs, zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Vorhaben im Fachhochschulbereich. Die Fortsetzung dieses Programms, aus dem derzeit 227,5 Stellen finanziert werden, ist dringend geboten.

#### Hochschulbau

Die Mittelansätze für den Hochschulbau werden verstetigt. Neue Anforderungen können sich aus steigenden Studentenzahlen, dem Ausbau der Fachhochschulen und dem Baubedarf der Kliniken ergeben.

#### Klinika

Die Diskussion um die anstehende Reform der Hochschulklinika muß zügig fortgeführt werden. Die Koalitionspartner werden die Neugestaltung der Hochschulmedizin in Transparenz und unter Beteiligung der Betroffenen durchführen.

#### Wissenschaftliche Bibliotheken

Die wissenschaftlichen Bibliotheken, die in Hessen im Vergleich anderer Länder an den letzten und vorletzten Plätzen rangieren, müssen gestärkt werden. Ihre Erwerbungsetats müssen gesichert werden. Die Koalitionspartner wollen die Umwandlung der Landesbibliotheken in Darmstadt, Wiesbaden und Fulda zu leistungsfähigen Hochschul- und Landesbibliotheken vornehmen. Dabei sollen die regionalen Besonderheiten und unterschiedlichen Aufgabenbereiche, vor allem die Bewahrung der wertvollen Altbestände der Landesbibliotheken, erhalten und für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben. Die Vernetzung der wissenschaftlichen Bibliotheken ist voranzubringen. In Verhandlungen mit dem Bund ist darauf hinzuwirken, daß das Bibliothekssonderprogramm weitergeführt wird.

## Studentenwerke

Das Studentenwerkgesetz wird novelliert.

#### Dienstrechtsreform

Die Koalitionspartner unterstützen die bundesweiten Bemühungen um die Entwicklung eines anreizorientierten, besonderen Dienst-, Besoldungs- bzw. Tarifrechts im Hochschulbereich.

# Hochschulzugang

Die Koalitionspartner werden darauf hinwirken, daß möglichst viele Studiengänge aus dem zentralen Verteilungsverfahren der ZVS herausgenommen werden.

Auch die hessischen Hochschulen sollen die Möglichkeit erhalten, den im Hochschulrahmengesetz eröffneten Spielraum zu nutzen und in bundesweit zulassungsbegrenzten Studiengängen die Zulassung auf Grund eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung fachspezifischer Kriterien im Umfang von etwa 20 Prozent dieser Studienplätze vorzunehmen.

Langfristig setzen sich die Koalitionspartner für die Abschaffung der ZVS ein.

#### Neue Bildungsfinanzierung

Die Koalitionspartner sprechen sich für grundsätzlich neue Überlegungen zur Bildungsfinanzierung aus. Dabei ist eine leistungs- und aufgabenbezogene Hochschulfinanzierung für Forschung und Lehre zu entwickeln. Ein Baustein eines solchen Finanzierungssystems wäre die Einführung von Bildungsgutscheinen oder Bildungsguthaben. Auch die individuelte Bildungsfinanzierung muß neu konzipiert werden.

#### V. Kunst und Kultur

Die Koalitionspartner sehen die gemeinsame Verpflichtung, das Kulturerbe zu bewahren und die kulturelle Vielfalt weiterzuentwickeln. In Art. 62 der Hessischen Verfassung heißt es: "Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und Kultur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden." Der aus diesem Kulturstaatsgebot der Hessischen Verfassung erwachsende Kulturauftrag verpflichtet den Staat zu angemessener öffentlicher Unterstützung von Kunst und Kultur. Dazu gehört auch, die Voraussetzungen und Grundlagen für die freie Entfaltung künstlerischer Aktivitäten zu sichern und Raum für neuartige und experimentelle Kulturformen zu schaffen.

Hessen liegt bei der öffentlichen Kulturfinanzierung im Ländervergleich an neunter Stelle. Mit 300 Millionen DM beträgt der Kulturanteil am Landeshaushalt rund 0,8 Prozent. Die Koalitionspartner streben deshalb verbesserte Bedingungen für Kunst und Kultur an und wollen die Ausgaben in diesem Bereich in der kommenden Legislaturperiode steigern.

Die Koalitionspartner verfolgen das Ziel, den großen Kultureinrichtungen des Landes mehr Eigenverantwortlichkeit und Flexibilität in der Mittelverwendung einzuräumen. Dazu muß die Budgetierung der Mittelzuweisung vorbereitet werden. Anzustreben sind Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen den Kultureinrichtungen und dem Land, die den Institutionen Planungssicherheit geben.

#### Kulturkommission

Die Koalitionspartner wollen eine unabhängige Kulturkommission einrichten, die in einzelnen kulturellen Bereichen Konzepte und Lösungsvorschläge für eine wirksame und zukunftsweisende Kulturförderung des Landes entwickelt. Die Kommission setzt sich im wesentlichen aus Fachleuten der einzelnen Kulturbereiche und außerhessischen Persönlichkeiten aus Kunst und Kultur zusammen. Die Transparenz der Arbeit der Kulturkommission wird sichergestellt.

#### Forum Wirtschaft - Kunst

Ein zu etablierendes Forum Wirtschaft - Kunst unter Teilnahme von Wirtschaftsexperten und Persönlichkeiten des kulturellen Lebens soll die gesellschaftliche Wertschätzung für privates Engagement im Bereich Kunst und Kultur erhöhen. Damit soll für ein neues Verhältnis zwischen öffentlicher und privater Kulturförderung geworben werden. Ergänzend zur öffentlichen Kulturförderung ist das Zusammenwirken von Kulturinstitutionen mit Mäzenen, Sponsoren, Ehrenamt und Stiftungen zu verstärken. Kunstfördernde Unternehmen, Bürger und Staat sind Partner für die Kultur. Das Bündnis von Wirtschaft und Kunst kann neue Akzente in der Kulturförderung durch die Entwicklung von Modellen in public-private-partnership setzen.

# Hessische Kulturstiftung

Die Hessische Kulturstiftung ressortiert wieder im Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Der Stiftungszweck ist hinsichtlich einer breiten kulturellen Förderung zu überprüfen. Der Anteil der administrativen Aufwendungen wird überprüft. Die Zuwendungen zur Kapitalaufstockung durch das Land werden wieder aufgenommen. Außerdem müssen neue Konzepte entwickelt werden, die einen größeren Anreiz für die Zustiftungen durch Dritte bieten.

# Stiftungsrechtsreform

Die Koalitionspartner wollen sich im Bundesrat für eine Neuregelung des Stiftungsrechts mit der Zielrichtung einsetzen, privates Vermögen für die Förderung von Kunst und Kultur zu erschließen. Damit Stiftungen in größerer Anzahl entstehen, sollen die Voraussetzungen für deren Errichtung liberalisiert und die steuerlichen Rahmenbedingungen verbessert werden.

#### Theater

Die Umwandlung der Staatstheater in private Rechtsformen wird geprüft. Die Budgetierung wird an allen drei hessischen Staatstheatern eingeführt. Eine stärkere Koordinierung und Kooperation ist zwischen den Staatstheatern, städtischen Theatern und den größeren Privattheatern anzustreben. Auf Bundesebene sind Anstöße zur Neuordnung der Tarifverträge zu unternehmen.

Die Koalitionspartner wollen die Arbeit der freien Theater unterstützen. Vorrangiges Ziel ist es, mehr Transparenz in der Zuweisung der Landeszuschüsse für Projekte der freien Theater zu erlangen.

# **Festspiele**

Die Koalitionspartner garantieren eine weitere, kontinuierliche Förderung der erfolgreichen hessischen Festspiele und Festivals und ermuntern sie zu neuen Initiativen. Die Konzepte der Kultursommer sind zu optimieren, auch im Hinblick auf die Gewinnung von Sponsoren.

# Kulturpolitik für Kinder und Jugendliche

Die musisch-kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Aufgabe, nicht nur der Schulen. Damit kulturelle Traditionen im Unterricht vermittelt werden können, sind künstlerische Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Schulen auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Ebenso ist die Förderung der Museumspädagogik anzustreben. Zudem wollen die Koalitionspartner die Arbeit der Kinder- und Jugendtheater fördern und Anreize für die zusätzliche Einrichtung von Jugendkunstschulen auf kommunaler Ebene schaffen.

Die Leseförderung in Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen ist zu verstärken.

# Musikförderung

Die Neuordnung der Musik- und Musiklehrerausbildung soll in Abstimmung mit den Sitzstädten der bisherigen Akademien, Konservatorien und mit den Hochschulen durchgeführt werden, so daß Qualität und Abschlußprofil anderer Länder erreicht werden.

Die Unterstützung der Arbeit der Musikschulen in Hessen gilt es zu verbessern. Dazu sind Förderkriterien nach Leistung und Qualität zu entwickeln.

Für eine kontinuierliche und zielgerichtete musikalische Förderung in Hessen ist vorgesehen, eine Konzeption zur Musikentwicklung zu erarbeiten. Dabei ist auch die Förderung von Musikvereinen und Chören voranzubringen.

Die Koalitionspartner wollen eine Landesmusikakademie in Hessen errichten.

#### Museen

Eine Neukonzeption von Profilierung und Kooperation muß das kulturelle Angebot der Landesmuseen besser präsentieren und ihre inhaltliche Weiterentwicklung in Verbindung mit notwendigen Sanierungsmaßnahmen und in Kooperation mit den Kommunen fortführen. Die Landesmuseen sind in die Lage zu versetzen, dem wissenschaftlichen Anspruch in Darstellung und Restaurierung gerecht werden zu können. Zur Erhaltung der Bestände und zur Erweiterung der Sammlungen sind die Ankaufsetats zu sichern. Der Modellversuch der Budgetierung im Landesmuseum Darmstadt wird auf die anderen Landesmuseen ausgeweitet. Private und kommunale Museen sollen weiterhin in Abstimmung mit dem Hessischen Museumsverband gefördert werden.

Die Einrichtung eines hessischen Museums für Vor- und Frühgeschichte wird geprüft. Möglich wäre ein Modell von public-private-partnership. Auch wird die Errichtung eines hessischen Fundarchivs geprüft.

Der Ausbau des Saalburgmuseums als römisches Museum ist zu prüfen.

Die Koalitionspartner wollen prüfen, in welchem Rahmen die Ausstellung und Dauerpräsentation der Funde des keltischen Fürstengrabes realisiert werden kann. Die derzeit vorgesehene Ausstellung im Landesmuseum Darmstadt ist nicht die einzige Möglichkeit. Es ist zu prüfen, inwieweit ein Museum am Fundort Glauberg unter finanzieller Beteiligung der Kommune, des Kreises und von Sponsoren realisiert werden kann.

Die Koalitionspartner streben die Weiterentwicklung des Landesmuseums Wiesbaden an. Im Verbund mit der Stadt Wiesbaden ist ein Weg für die Einrichtung eines Museums der Landeshauptstadt zu verabreden. In einem solchen Museum könnten die Geschichte der Landeshauptstadt und des Landes Hessen sowie Schwerpunkte der Sammlung Nassauischer Altertümer und der naturwissenschaftlichen Sammlung gezeigt werden.

Die Einrichtung kleiner Freilichtmuseen nach dem Konzept der Erhaltung in situ in privater und kommunaler Trägerschaft sollte unterstützt werden.

# Denkmalpflege

Im Bereich der Denkmalpflege verfolgen die Koalitionspartner das Ziel, die Mittel des Haushaltsansatzes für Bau- und Bodendenkmäler wieder anzuheben. Mit der Aufstockung der Mittel gilt es, die Inventarisierung der Bodendenkmäler mit Hilfe der Luftbildarchäologie voranzubringen, notwendige Grabungsmaßnahmen zu ermöglichen und die Arbeitsfähigkeit des Instituts für archäologische Landesforschung wiederherzustellen.

# Öffentliche Bibliotheken

Im Bereich der öffentlichen Bibliotheken muß es das Ziel sein, wieder einen verantwortbaren qualitativen Standard zu erreichen. Im Zuge einer stärkeren Vernetzung der öffentlichen Bibliotheken, zu der die kommunalen Träger aufgefordert sind, gilt es, Bibliotheken mittlerer Größen als Zentren der Leseförderung im ländlichen Raum zu stärken. Die Vergaberichtlinien von Mitteln für öffentliche Bibliotheken in kommunaler und privater Trägerschaft sollen transparenter werden.

Der Standort einer Speicherbibliothek/eines Kulturarchivs in Bad Arolsen wird auf seine Tragfähigkeit hin überprüft.

# Literaturförderung

Die Koalitionspartner wollen die Tradition der Verleihung wichtiger deutscher Literaturpreise fortführen. Die Leseförderung gilt es, auch mit Unterstützung von Schriftstellern, Verbänden, Kommunen, Buchhandel und Verlagen zu verstärken.

Das Junge Literaturforum Hessen-Thüringen wird weitergeführt.

# **Filmförderung**

In der hessischen Filmförderung ist die Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen Einrichtungen im Film-, Fernseh- und Pressewesen auszubauen. Der Nachwuchsförderung an der Hochschule für Gestaltung in Offenbach und im Studiengang Medienwirtschaft an der Fachhochschule Wiesbaden ist ein besonderer Stellenwert beizumessen. Die hessische Filmförderung ist schwerpunktmäßig zu stärken, zum Beispiel im Bereich der Programmkinos und der Dokumentarfilme. Die Förderrichtlinien sind daraufhin zu überprüfen. Eine länderübergreifende Kooperation mit dem Bund und anderen Ländern ist für Hessens Film lebensnotwendig.

#### **Archive**

Die hessischen Archive beherbergen das Gedächtnis des Landes und seiner Regionen. Die Pflege dieses Gedächtnisses muß auch in Zukunft durch Vortragsreihen, Ausstellungen und andere Projekte der Staatsarchive geleistet werden. Nur so werden sie offene "Häuser der Geschichte".

Die Arbeit der historischen Kommissionen und Geschichtsvereine ist weiter zu unterstützen.

#### **Bildende Kunst**

Die Nachwuchsförderung steht auch im Bereich der Bildenden Kunst im Vordergrund. Die Ausgangsbedingungen für noch nicht etablierte Künstlerinnen und Künstler sollen durch Wettbewerbe, Ausstellungen und Preisverleihungen verbessert werden. Die Förderung von Künstlerinnen, unter anderem durch den Sibylla Merian-Preis, wird fortgeführt.

# Kulturvertrag Stadt Frankfurt am Main/Land Hessen

Die Verhandlungen zum Kulturvertrag zwischen der Stadt Frankfurt und dem Land Hessen werden zügig zu Ende geführt.

## VI. Landesfinanzen auf solide Basis stellen

Entgegen den Beteuerungen der rot-grünen Landesregierung ist die finanzielle Situation Hessens besonders schwierig. Der Abschluß des Landeshaushaltes 1998 zeigt, daß Rot-Grün die höchste Personalausgabenquote, die höchsten Zinsbelastungen und zugleich die geringste Investitionsausgabenquote in der Geschichte des Landes hinterläßt. Die behauptete Verringerung der Netto-Neuverschuldung wurde lediglich durch eine Verschiebung von Investitionen sowie mit der Verrechnung von Wohnungsbauförderungsmitteln erreicht.

Die neue CDU/F.D.P.-Landesregierung wird die Landesfinanzen wieder auf eine solide Grundlage stellen. Es wird ein strikter Sparkurs verfolgt, um mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt und neue Handlungsspielräume zu erreichen.

Nach der Amtsübernahme wird die neue Landesregierung einen umfassenden Kassensturz vornehmen und auf dieser Basis unter Berücksichtigung der bisher nicht finanzierten Mehrausgaben für den Länderfinanzausgleich und den kommunalen Finanzausgleich den Nachtragshaushalt 1999 vorlegen. Der Nachtragshaushalt wird sowohl zahlreiche Einsparungen durch sofort wirksame Umschichtungen als auch die Finanzierung der Ausgabenschwerpunkte Unterrichtsversorgung, Hochschulen und Landesstraßenbau vorsehen.

Die Koalitionspartner CDU und F.D.P. sind sich einig, daß Spielräume, die sich aus den angestrebten Umschichtungen und Entlastungen in künftigen Haushalten ergeben, der Rückführung der Netto-Neuverschuldung und den genannten Schwerpunktsetzungen zugute kommen.

Die CDU/F.D.P.-Landesregierung wird die Ausgabenprogramme des Landes inhaltlich durchforsten, effektiver gestalten und auf Einsparmöglichkeiten überprüfen. Die Koalitionsparteien sind sich einig darüber, daß alle politischen Entscheidungen der Koalition unter Finanzvorbehalt stehen. Neue politische Akzente müssen durch Umschichtungen finanziert werden.

Im Zusammenhang mit der Abschaffung der Grundwasserabgabe werden die hieraus finanzierten Ausgabenprogramme reduziert und ggf. zusätzlich durch Umschichtungen eine haushaltsneutrale Lösung erreicht.

Das Ziel ausgeglichener Haushalte wird nur durch über eine Legislaturperiode hinausgehende Strukturveränderungen zu erreichen sein. Mehr als 90% der Steuereinnahmen des Landes werden heute durch Personalausgaben, Zinsen und die Finanzausgleichssysteme gebunden. Daher ist die Reduzierung der Personalbestände eine vorrangige Aufgabe.

Die CDU/F.D.P.-Koalition wird die Politik der Personalreduzierung in Zukunft auf den Analysen des sog. "Suchan-Papiers" aufbauen.

#### Sie wird

- eine umfassende Aufgabenkritik vornehmen,
- in den Bereichen Bildung und Sicherheit durch Reformen und Effizienzsteigerungen Personalreserven gewinnen, die diesen Bereichen neben den vereinbarten Verstärkungen zur Erfüllung der wachsenden Aufgaben wieder zur Verfügung gestellt werden sollen.
- im Bereich der Ministerien und im Bereich der übrigen Verwaltung binnen vier Jahren einen Personalkostenabbau von 15% vornehmen (zu diesem Bereich gehören ca. 40.000 Bedienstete),
- bei der notwendigen Verschlankung der Verwaltung auf betriebsbedingte Kündigungen auch in Zukunft verzichten,
- alle Möglichkeiten ausschöpfen, um von Strukturreformen betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in anderen Bereichen einzusetzen und ihnen Angebote zu vorzeitigem Ausscheiden, zu Umschulungen und Weiterbildungen zu unterbreiten.

Die CDU/F.D.P.-Landesregierung erwartet von der Einführung neuer Haushaltsinstrumente eine erhebliche Verringerung der Personal- und Sachkosten. Instrumente wie Kosten-Leistungsrechnung, Budgetierung und Controlling werden daher so schnell als möglich umfassend eingeführt.

Wir streben an, eine Immobilienverwaltungsgesellschaft für sämtliche Immobilien des Landes zu gründen. Das Land erhält von dieser Gesellschaft einen Pachtzins. Mit diesem Zins werden zunächst die Mieten finanziert, die zukünftig die einzelnen Behörden an die Immobilienverwaltungsgesellschaft zu zahlen haben. Jede Behörde kann in ihrem Haushalt durch Nutzung von weniger Raum oder die Beschaffung günstigerer Räume Geld sparen, das zumindest teilweise bei der Behörde zu ihrer Verfügung verbleibt. Die Immobilienverwaltungsgesellschaft hat die Gebäude des Landes bestmöglich auszulasten, neue Immobilien zu errichten und überflüssige oder veraltete Immobilien zu verkaufen. Wir erwarten durch diese Maßnahmen sowohl eine erhebliche Reduzierung der Sachkosten als auch die Möglichkeit, zahlreiche nicht benötigte Immobilien zu verkaufen.

Bei allen neuen Steuerungsmaßnahmen im Personal-, Sachkosten oder Immobilienbereich wollen wir sicherstellen, daß den positiv mitwirkenden Verwaltungsteilen ein Teil der so erwirtschafteten Minderausgaben im eigenen Verantwortungsbereich verbleibt.

Die Veräußerungserlöse von Landesvermögen sollen zur Neuschaffung von Vermögen und nicht zum Stopfen von Haushaltslöchern eingesetzt werden, wobei wir anstreben, Überschüsse auch zur Verstärkung des Pensionsfonds einzusetzen.

Die CDU/F.D.P.-Landesregierung wird die von ihrer Vorgänger-Regierung kurz vor dem Wahltermin eingereichte Klage beim Bundesverfassungsgericht zum Länderfinanzausgleich weiter verfolgen und einen engen Schulterschluß mit den Landesregierungen von Bayern und Baden-Württemberg herstellen.

Im Kommunalen Finanzausgleich werden die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen durch pauschalierte Zuweisungen erhöht.

#### VII. Justiz

# Organisation/Verfahren

# 1. Organisatorische Verbesserungen/Änderungen

Das Justizministerium wird zu einem Rechtspflegeministerium erweitert, das auch für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zuständig ist.

Um die Überlastung der Gerichte zu vermindern, die durchschnittliche Prozeßdauer zu verkürzen und das Vertrauen des Bürgers in den funktionierenden Rechtsstaat zu sichern, werden der weitere Stellenabbau in der gesamten Justiz gestoppt und die Stellenbesetzungssperre aufgehoben.

Im Hinblick auf die erfolgte Aufgabenerweiterung haben die Koalitionsparteien die Notwendigkeit einer Änderung der Struktur des Staatsgerichtshofs erkannt; die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter soll erhöht werden. Der Staatsgerichtshof erhält einen eigenen Einzelplan im Landeshaushalt, wobei eine Erhöhung der Verwaltungskosten vermieden werden soll.

Richter auf Probe sollen in den verschiedenen Bereichen der Justiz eingesetzt werden, im Regelfall zu Beginn in einem Kollegialgericht.

Die Koalitionspartner werden im Interesse einer gut ausgebildeten sowie leistungsfähigen Anwaltschaft als Organ der Rechtspflege prüfen, inwieweit das Zulassungsverfahren im Sinne einer Vereinfachung auf die Anwaltskammern übertragen werden kann.

Die Referendarausbildung in der Justiz soll mit dem Ziel einer Verkürzung von Prüfungsund Wartezeiten reformiert werden. Die Ausbildungskapazitäten sind auf die Möglichkeit einer Ausweitung hin zu überprüfen. Die Anzahl der Prüfer muß erhöht werden.

Als wirksame Maßnahme zur Beschleunigung des Informationsaustausches zwischen Justiz und Polizei ist eine engere Vernetzung der Computersysteme vorgesehen.

Aus Gründen einer verbesserten Benutzerfreundlichkeit streben CDU und F.D.P. die flächendeckende Einführung eines neuen elektronischen Grundbuchverfahrens unter Verwendung modernster Hard- und Software an.

Speziell im Bereich des Strafrechts wird folgendes vereinbart:

Die Koalitionspartner werden die Möglichkeiten eines Systems zur Erfassung aller laufenden Strafverfahren prüfen.

Die Erweiterung der Zuständigkeit der Amtsanwaltschaften im Bereich der einfachen und mittleren Kriminalität soll nach Auswertung der Erfahrungen der Stadt Frankfurt am Main überprüft werden.

Die Koalitionspartner werden die im Bereich der Organisierten Kriminalität ermittelnden Beamten und Richter sowie deren Familien angemessen schützen.

# 2. Verfahren/rechtliche Gesichtspunkte

Das beschleunigte Verfahren im Strafprozeß soll vermehrt Anwendung finden. Ein Strafverfahren verfehlt einen Teil seines Zweckes, wenn nicht durch die schnelle Reaktion der Justiz eine abschreckende Wirkung erzielt werden kann. Die Koalitionspartner werden prüfen, inwieweit durch Einrichtung von Schwerpunktgerichten die Anwendung des beschleunigten Verfahrens auch außerhalb der Ballungsräume ermöglicht werden kann.

Auch das vereinfachte Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz soll in geeigneten Fällen im größeren Ausmaß Anwendung finden, um dem Jugendlichen in kürzester Zeit das Unrecht seiner Handlung vor Augen zu führen.

CDU und F.D.P. werden der Entkriminalisierung von Ladendiebstahl, Schwarzfahren usw. entschieden entgegentreten.

Der Erlaß des bisherigen Justizministers für die hessischen Staatsanwaltschaften zur extensiven Nutzung des Opportunitätsprinzips, des Strafbefehlverfahrens sowie der Einlegung von Rechtsmitteln nur in Ausnahmefällen wird aufgehoben.

Der sogenannte "Brechmittelerlaß" soll überprüft werden.

Im Interesse eines bürgernahen, sorgfältigen und umfassenden Rechtsschutzes muß das Rechtsinstrument des "Täter-Opfer-Ausgleichs" praxisgerechter und effizienter eingesetzt werden. Es ist organisatorisch in eine Hand zu legen; hinsichtlich seiner Anwendung ist die Freiwilligkeit des Opfers zu berücksichtigen. Für eine Verbesserung des Opferschutzes werden die Einsatzmöglichkeiten des "Wiedergutmachungsvergleiches" überprüft.

Das Zeugenschutzprogramm wird aufrechterhalten und soll weiterentwickelt werden.

# Strafvollzug

# 1. Verbesserungen der Haftbedingungen

Es wird eine neue Haftanstalt zum Abbau der unannehmbaren Überbelegung errichtet. Sie soll aus Kostengründen in Planung und Bau privatwirtschaftlich organisiert werden. Auch der Betrieb soll bis auf zwingend hoheitliche Aufgaben in privater Organisationsform erfolgen. Für die Justizvollzugsanstalt Frankfurt Main I wird ein Ersatzbau erstellt.

Der Sicherheitsstandard der Haftanstalten ist mit dem Ziel zu verbessern, daß die Zahl der Entweichungen reduziert wird.

Die Koalitionsparteien werden die Errichtung einer zusätzlichen Einrichtung für Abschiebehaft in privater Trägerschaft in Auftrag geben, die bis auf zwingend hoheitliche Aufgaben in privater Organisationsform betrieben werden soll.

# 2. Änderungen in der Vollzugspraxis

Die Erstellung eines Konzeptes für den gesamten Strafvollzug hat oberste Priorität.

Zwischenzeitliche Fehlentwicklungen im allgemeinen Vollzugsalltag - wie bisher kaum bekämpfter Drogenkonsum mit seinen unvermeidlichen Folgeerscheinungen, nicht kontrollierte Subkultur und unüberwachtes Telefonieren der Häftlinge - werden durch organisatorische Maßnahmen und strenge Kontrollen soweit wie möglich eingeschränkt.

Hafterleichterungen sollen unter Wahrung berechtigter Sicherheitsbelange auf der Grundlage des Strafvollzugsgesetzes restriktiver gehandhabt werden.

Bevor ein Strafvollzugsgefangener dem offenen Vollzug zugewiesen wird, ist er vorab im geschlossenen Vollzug auf seine Eignung für den offenen Vollzug zu überprüfen.

Der Wohngruppenvollzug soll in seiner bisherigen Praxis überprüft werden. Diese Vollzugsform kann nur bei entsprechenden baulichen Voraussetzungen und bei Eignung der betroffenen Strafgefangenen durchgeführt werden.

Die Koalitionspartner werden die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür prüfen, daß ausländische Straftäter auch ohne Zustimmung in deren Heimatland zur Haftverbüßung abgeschoben werden können.

# 3. Allgemeines/Einzelpunkte

CDU und F.D.P. treten für den Abbau von Überstunden der Bediensteten im Allgemeinen Justizvollzugsdienst ein.

Die Koalitionspartner werden überprüfen, wie die Sicherheit der Vollzugsbediensteten verbessert werden kann.

Es wird angestrebt, daß der Gefangenentransport in Zukunft als Aufgabe der Justiz und somit zur Entlastung der Polizei durchgeführt wird.

# Bundesratsinitiativen

CDU und F.D.P. treten für die Schaffung eines einheitlichen, dreistufigen Gerichtsaufbaus ein. Die für diesen Teil der Justizreform notwendigen Vorarbeiten auf Länderebene werden intensiv vorangetrieben.

In diesem Sachzusammenhang soll der Grundsatz des Einzelrichterprinzips in der Eingangsinstanz als Regel eingeführt werden. Eine Verweisung des anhängigen Verfahrens an eine Kammer soll sowohl der Richter per Beschluß als auch die Parteien durch einvernehmlichen Antrag bewirken können.

Die Koalitionspartner prüfen eine Initiative, mit der die Wiedereinführung einer richterlichen Strafverfügung zur unmittelbaren Ahndung von Massen- und Kleindelikten erfolgen soll.

Das Strafvollzugsgesetz ist zu reformieren: Der geschlossene Vollzug soll wieder Regelvollzug werden. Bei der Gewährung von Lockerungen im Vollzug oder Hafturlaub ist dem Schutz der Allgemeinheit ebenso viel Gewicht beizumessen wie dem Ziel der Resozialisierung.

Die nachträgliche richterliche Anordnung der Sicherungsverwahrung soll ermöglicht werden.

#### VIII. Soziales

Die Sozialpolitik der Regierungskoalition von CDU und F.D.P. richtet sich nach den Grundsätzen der Solidarität und Subsidiarität. Sie will zielgerichtet denen eine rasche Hilfe zukommen lassen, die sich selbst nicht helfen können. Alle sozialpolitischen Maßnahmen, die vom Land Hessen gefördert werden, sind einer Qualitätsprüfung zu unterziehen. Dabei spielen insbesondere das Kriterium des nachgewiesenen Erfolgs und der Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen (Effektivität) und das Kriterium der Kosten (Effizienz) eine erhebliche Rolle. Dies setzt eine Evaluation der Maßnahmen voraus.

Freigemeinnützige, kirchliche und private Träger sind mit ihrem Wirken unersetzlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Ihre Förderung erhält bei entsprechenden Voraussetzungen Vorrang vor der Förderung staatlicher Träger. Durch das generelle Bekenntnis zur Vielfalt der hessischen Träger setzt die neue Landesregierung auf die Belebung des Wettbewerbs im sozialpolitischen Bereich.

Für die sozialpolitischen Aufgaben wird ein Budget festgeschrieben.

Um ein Höchstmaß an Wirksamkeit und Zielgenauigkeit von konkreter Sozialpolitik zu gewährleisten, werden die damit befaßten Abteilungen bzw. Referate wieder zu einem Sozialministerium vereint.

# Soziale Arbeitsmarktpolitik

Um die Effektivität arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu verbessern, sind diese auf einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt auszurichten. Die Landesprogramme zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt werden in Zusammenarbeit mit den Partnern weiterentwickelt und flexibler gestaltet. Durch die verstärkte Zusammenarbeit von Arbeitsund Sozialverwaltung und die Nutzung flexibler Formen der Starthilfe (Kombination aus Zeitarbeitsverträgen, Einstellungsprovisionen, verlängerter Probezeit oder Kombilöhnen) soll der Drehtüreffekt aus Arbeitslosen- und Sozialhilfe zügiger und nachhaltiger verhindert werden.

Hessen wird im Bundesrat aktiv auf die Entwicklung des deutschen Aktionsprogrammes zur Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit unter Berücksichtigung der beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union Einfluß nehmen.

Bei der Förderung der Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen wird künftig überprüft, ob sie den wirtschaftlichen Strukturwandel berücksichtigen.

Das Bildungsurlaubsgesetz wird im Sinne eines zeitgemäßen und flexibler zu handhabenden Weiterbildungsgesetzes für Arbeitnehmer umgestaltet.

# **Effizienter Mitteleinsatz**

Höhere Aufwendungen für die Sozialhilfe engen die Handlungsspielräume des Landes, des überörtlichen Sozialhilfeträgers und der örtlichen Sozialhilfeträger in erheblichem Ausmaße ein. Deshalb ist es notwendig, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, die derzeitigen Aufwendungen zu senken, damit finanzielle Spielräume gewonnen und neue Chancen in der Sozialpolitik in Hessen erzielt werden können.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Koalitionspartner CDU und F.D.P., neue Anreizsysteme für eine zielgerichtete Sozialpolitik zu schaffen. Im Rahmen des dem Sozialhilfeträger zustehenden Sozialhilfe-Lastenausgleich werden Sonderzuweisungen für die Sozialhilfeträger gebildet, die

- ein flächendeckendes Fallmanagement aufbauen, mit dem eine gezielte Beratung von Sozialhilfeträgern vorgenommen werden kann. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Beratung erwerbsloser, aber arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger zur Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt,
- gezielte Programme zur Wohnungsvermittlung von Sozialhilfeempfängern in preisgünstige Wohnungen auflegen und umsetzen,
- wirksame und intelligente Systeme zur Mißbrauchskontrolle entwickeln, die eine weitgehend lückenlose Kontrolle durch Maßnahmen wie gemeinnützige Arbeit, KFZ-Überprüfung und Abgleich von Stromverbrauchslisten ermöglichen und
- ein Referenzpreissystem entwickeln, das Grundlage für die Vergabe von sozialen Dienstleistungen ist.

# Familienpolitik und Kinderbetreuung

Die Familie ist die erste und wichtigste Grundlage der Gesellschaft. Sie ist und bleibt der entscheidende Ort für die Sozialisierung und die persönliche Entwicklung des Menschen und gilt auch unter veränderten Lebensformen und unter sich ändernden Lebensbedingungen als die Keimzelle der Gesellschaft. Daher kommt der Familienpolitik als Querschnittsaufgabe eine besondere Bedeutung zu.

CDU und F.D.P. werden deshalb eine familienpolitische Offensive für Hessen starten.

Eine zentrale Aufgabe von Familienpolitik besteht nach wie vor darin, die Vereinbarkeit von Familienleben und Beruf zu ermöglichen. Dazu gehören Maßnahmen, die eine echte Wahlfreiheit zwischen Beruf und Familie für Mütter und Väter gewährleisten. Familien- und Erwerbsarbeit werden dabei als gleichwertig angesehen.

Die Umsetzung und Erarbeitung vielfältiger Betreuungskonzepte stellen eine vorrangige Aufgabenstellung der Sozial- und Familienpolitik in den kommenden Jahren dar. Der familienergänzenden, erzieherischen Funktion von Kindergärten und Kindertagesstätten wird eine hohe Bedeutung zugemessen. Im Sinne einer modernen Familienpolitik - insbesonde-

re im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - sind neue Akzente zu setzen. So werden wir den Kommunen, kirchlichen und freien Trägern die rechtlichen Möglichkeiten geben, bei der Errichtung, Gestaltung und dem Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen in Zukunft wesentlich flexibler handeln zu können. Auf diese Weise wollen wir erweiterte Öffnungszeiten, individuelle Betreuungszeiten und eine flexiblere Belegung erreichen. Dies findet vor dem Hintergrund schwieriger finanzieller Bedingungen für Land und Kommunen statt. Deswegen sind wir bereit, einen Teil der Mittel, die nicht mehr für Investitionen im Kindergartenbereich benötigt werden, als Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kinderbetreuungseinrichtungen umzuwidmen. Es wird geprüft, welche Ergebnisse der Familien-Enquete des Hessischen Landtages umgesetzt werden können.

Des weiteren werden in die Landesförderung Privatinitiativen stärker einbezogen. Der Ausbildung, Absicherung und Tätigkeitsbegleitung von Tagesmüttern kommt künftig eine größere Bedeutung zu. Die veralteten Kindertagesstättenrichtlinien aus dem Jahre 1963 werden mit dem Ziel der Deregulierung novelliert.

Das Land Hessen wird mit den freigemeinnützigen Trägern Verhandlungen mit dem Ziel aufnehmen, einen Sozialvertrag für Kindergärten in freigemeinnütziger Trägerschaft abzuschließen, um die Verläßlichkeit der Landesförderung und die Planungssicherheit für die freigemeinnützigen Kindergartenträger zu erhöhen.

#### Politik für Frauen

Politik für Frauen und Frauenförderung sind wichtige Elemente der hessischen Landespolitik. Entscheidend ist, daß frauenpolitische Interessen als Bestandteil politischen Handelns selbstverständlich werden. Der Beitrag von Frauen und Männern in Familie, Wirtschaft und Gesellschaft ist gleichwertig. Deshalb setzen CDU und F.D.P. auf die Partnerschaft zwischen Frauen und Männern. Partnerschaft verlangt gleiche Teilnahmerechte und -chancen sowie gerechte Verteilung von Verantwortung und Pflichten.

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz wird mit dem Ziel novelliert, es von dirigistischen und kostspieligen Vorschriften zu befreien und zu einem effektiven Instrument der Frauenpolitik zu entwickeln.

Bisherige frauenpolitische Programme werden im Sinne einer Neuorientierung unter Einbeziehung familienpolitischer Gesichtspunkte überprüft und weiterentwickelt. Das Land Hessen wird seiner besonderen Verantwortung und Vorbildfunktion dadurch nachkommen, daß es vermehrt flexiblere und familienfreundlichere Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen in seinen Dienststellen einführt. Wir werden bei Einstellungen besonderen Wert darauf legen, daß die Familienphase als Qualifikationsmerkmal besondere Berücksichtigung findet.

# Jugendpolitik

Die Vermittlung von Werten und die Orientierung in der Gesellschaft sollen einen bedeutenden Stellenwert in der Jugendarbeit erhalten und so einen Schwerpunkt in der Präventions-

arbeit bilden. Durch geeignete Maßnahmen ist die Integration von jugendlichen Aussiedlern und Ausländern zu fördern.

Damit junge Menschen zukünftig Verantwortung in Staat und Gesellschaft übernehmen können, muß ihnen besonders in der Kommune die Beteiligung an Entscheidungen erleichtert werden. Neben der Mitarbeit in Jugend- und anderen Organisationen können hierbei Jugendforen und Jugendparlamente einen Beitrag leisten.

Die Aufgaben des Landesjugendamtes werden auf die Kommunen und die oberste Landesjugendbehörde verlagert.

Die neue Landesregierung wird sich ihrer Verantwortung für die Jugendhilfe stellen und hält eine Weiterentwicklung und Qualitätsprüfung für besonders erforderlich. Die Leistungen der Jugendhilfe sollen sich künftig mehr an den Grundsätzen von Effektivität und Effizienz messen lassen; dazu gehört eine Evaluation der Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe. Die neue Landesregierung wird dies mit Nachdruck verfolgen und die Träger der Kinderund Jugendhilfe bei entsprechenden Anstrengungen unterstützen.

Maßnahmen der Jugendhilfe und die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden werden besser aufeinander abgestimmt. In Einrichtungen der Jugendhilfe sollen Plätze für die geschlossene Unterbringung vorgehalten werden.

# Politik für ältere Menschen

Die Seniorenpolitik muß zeitgemäß an veränderte Lebens- und Wohnbedürfnisse angepaßt werden. Ein Zukunftskonzept für ältere Menschen kann sich nicht nur an hilfsbedürftige Personen richten, sondern muß auch dem Gedanken "Selbstbestimmt leben" Rechnung tragen.

Es wird überprüft, in welcher Form die originären Landeszuschüsse für den Altenheimbau künftig bedarfsgerechter gestaltet werden können.

Die bestehenden Beratungs- und Koordinierungsstellen werden auf ihre Wirksamkeit und Notwendigkeit überprüft.

Die Beschulungskosten im Rahmen der Altenpflegeausbildung werden wieder vom Land übernommen. Damit wird dem Bildungsauftrag und dem Pflegeversicherungsgesetz Rechnung getragen.

Das Ausbildungsangebot in der Altenpflege wird um einen verkürzten Ausbildungsgang ergänzt, auf dem weitere berufsspezifische Qualifikationen aufbauen können.

# Menschen mit Behinderungen

Körperlich, geistig und seelisch behinderte Menschen bedürfen in besonderem Maße der Unterstützung und Zuwendung. Die Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen wird von den Koalitionspartnern als ein vorrangiges Ziel sozialer Politik angesehen.

Das Schwerbehindertensonderprogramm für die Landesverwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten der Landesregierung für Angelegenheiten der Schwerbehinderten fortgeführt. Die politische Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Beauftragten der Landesregierung wird auch künftig durch eine eigenständige Geschäftsstelle gewährleistet.

Die Koalitionspartner werden in dieser Legislaturperiode damit beginnen, die bestehenden Gesetze auf Erschwernisse für Behinderte und ältere Menschen zu überprüfen.

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen stellt ein wesentliches Element der sozialen Infrastruktur in Hessen dar. Seine Strukturen als überörtlicher Sozialhilfeträger sind in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für die gleichzeitige Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Behindertenhilfe als Betreiber von Einrichtungen einerseits und als Kostenträger andererseits, was zu Interessenkonflikten führt.

# Heimatvertriebene und Spätaussiedler

Die Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler wird verstärkt.

Die Koalitionsfraktionen werden einen Beauftragten für Heimatvertriebene und Spätaussiedler ernennen.

# Gesundheitspolitik

Kernbereiche der Gesundheitspolitik des Landes sind leistungsfähige Versorgungsstrukturen, Sicherung von Qualität und Wirtschaftlichkeit des Gesundheitswesens, ein differenziertes System der Nachsorge und Rehabilitation sowie die Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Um die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgungsstrukturen zu verbessern, werden die Koalitionspartner die Kooperation mit den am Gesundheitswesen Beteiligten suchen.

CDU und F.D.P. setzen sich für den Erhalt ambulanter Versorgungsstrukturen ein.

Die Landeskrankenhausplanung wird auf eine Rahmenplanung beschränkt. Gemeinsam mit dem Landeskrankenhausausschuß stellt das Land einen Planungskorridor für die Fachund Versorgungsgebiete auf, die versorgungsgebietsübergreifende Planung wird durch den Landeskranken-hausausschuß festgelegt. Die regionalen Krankenhauskonferenzen erhalten dezentrale Entscheidungskompetenzen.

Auch für die Krankenhäuser sind Kostentransparenz und eine leistungsgerechte Abrechnung erforderlich. Stationäre Einrichtungen müssen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden.

CDU und F.D.P. werden sich der Weiterentwicklung und Förderung von Hospizen sowie der Palliativversorgung zuwenden.

Das bestehende Rettungsdienstgesetz wird auf eine effektive Vernetzung von Katastrophenschutz und notärztlicher Versorgung hin überprüft und ggf. novelliert.

# Drogenpolitik

Die Drogentherapie wird grundsätzlich ausstiegsorientiert durchgeführt.

Die Freigabe weicher und harter Drogen wird ausdrücklich abgelehnt. Prävention und Aufklärung genießen vom Kindergartenalter an eine Vorrangstellung innerhalb der Suchthilfepolitik, wobei ein besonderes Augenmerk modernen Erscheinungsformen der Sucht, wie z.B. Designerdrogen, gilt. Darüber hinaus sind differenzierte Hilfeangebote vorzuhalten. Die Angebote ambulanter und stationärer Suchtkrankenhilfe und der Nachsorge werden stärker vernetzt.

Das Methadon-Programm wird mit einer verbesserten psychosozialen Betreuung und stärkerer Kontrolle des Beigebrauchs fortgesetzt

Für einen zahlenmäßig kleinen Kreis von Schwerstdrogenabhängigen, die keiner Therapie mehr zugänglich sind, kann aufgrund medizinischer Indikation und unter strenger ärztlicher Überwachung sowie wissenschaftlicher Begleitung im Rahmen eines Modellprojektes Heroin zeitlich befristet abgegeben werden.

#### IX. Umwelt

Umweltschutz braucht Akzeptanz. Der umweltpolitische Grundgedanke der CDU/F.D.P.-geführten Landesregierung beruht auf der Grundauffassung, daß Umweltschutz zielgerichtet, verläßlich und effizient sein muß.

In der hessischen Umweltpolitik wird der marktwirtschaftliche Gedanke betont werden. Zwischen Umwelt und Wirtschaftlichkeit besteht kein Gegensatz. Umweltpolitik wird als umfassende Managementaufgabe betrachtet. Freiwillige Verbesserungen für den Umweltschutz, in Form von Selbstverpflichtungen und Vereinbarungen, sind einer Kontroll- und Überwachungsbürokratie vorzuziehen. Das Prinzip der Eigenverantwortung wird gestärkt, weil eine so verstandene Umweltpolitik Akzeptanz und vernünftigen Mitteleinsatz miteinander verbindet. In diesem Sinne wird die künftige Landesregierung auch den Agenda 21-Prozeß begleiten. Der Staat versteht sich als Anwalt des Bürgers. Umweltanstrengungen müssen sich lohnen. Ziel der Landesregierung ist es, politische Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß deutliche Kostenreduktionen bei gleichzeitigem Erhalt der Umweltstandards in allen Umweltbereichen ermöglicht werden.

#### Umweltallianz

Die Koalitionspartner streben eine Umweltallianz auf Gegenseitigkeit mit der Wirtschaft an, die gleichzeitig einen hohen Umweltstandard garantiert und den Verwaltungsaufwand reduziert. Als Gegenleistung erwarten wir eine Beteiligung der Wirtschaft an der Altlastensanierung. Alle Deregulierungs- und Substitutionsmöglichkeiten werden ausgeschöpft und entbehrliche Mehrfachkontrollen nahezu gleicher Sachverhalte abgebaut.

Jedes Unternehmen, das sich an der Umweltallianz beteiligt, soll Vollzugserleichterungen erhalten. Dabei sollen z.B.

- Mehrfachkontrollen und -überwachungen vermieden,
- Dokumentationen im Rahmen des Öko-Audits nach den Vorgaben der Bundesimmissionsschutzverordnung zugleich als Immissionserklärung anerkannt.
- unternehmensinterne Dokumentationen über Registrierung und Bewertung von Abfällen im Rahmen des Systems der EU-Umweltauditverordnung als Abfallwirtschaftskonzept anerkannt und
- Eigenüberwachungen bei entsprechender Qualitätssicherung verstärkt anerkannt werden.

Im Zuge der Vereinbarung über eine Umweltallianz soll der unternehmerische Beitrag für einen verstärkten Umweltschutz in Hessen verhandelt werden.

CDU und F.D.P. gehen davon aus, daß ein hoher Umweltstandard gewährleistet werden kann und gleichzeitig eine deutliche Vereinfachung und Kostensenkung möglich ist.

CDU und F.D.P. werden das PVC-Verbot in den Technischen Wohnungsbaurichtlinien aufheben und entsprechende andere Richtlinien überprüfen.

#### **Abfallwirtschaft**

Gemeinsames Ziel von CDU und F.D.P. ist es, eine Gebührensenkung im Abfallbereich zu erreichen. Eine Gebührensenkung ist dann möglich, wenn eine vernünftige, miteinander vernetzte Abfallwirtschaft, die auch über die Kreis- und Landesgrenzen hinausgehen kann, Grundlage für eine optimale Auslastung aller vorhandenen Anlagen wird. Das Hessische Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz wird in diesem Sinne novelliert.

Gebührensenkung wird durch Wettbewerb möglich. Die Koalitionspartner wollen einen Markt für Abfall schaffen. Neue Verfahren und andere Anbieter werden deshalb in Hessen immer dann eine Genehmigung erhalten, wenn sie vernünftige Lösungen und gleichzeitig ein hohes Umweltschutzniveau anbieten. Jede Monopolstellung steht diesem Grundsatz entgegen. Deshalb werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen so verändert werden, daß Kostensenkung durch mehr Wettbewerb möglich wird.

Als eine erste Maßnahme wird der Landesabfallplan geändert, nachfolgend ein Abfallwirtschaftsplan erstellt, damit eine Korrektur fehlgelaufener Entwicklungen vorgenommen und eine Gebietsöffnung erfolgen kann. Die Schaffung von Überkapazitäten soll verhindert werden. Die Planungen erfolgen auf der Grundlage der Technischen Anleitung Siedlungsabfall.

CDU und F.D.P. streben die Veräußerung der Landesbeteiligung an der Hessischen Industrie Müll GmbH an. Die künftige Landesregierung wird ausschließlich die Aufsichtsfunktion wahrnehmen, um die hohen ökologischen Standards bei der Beseitigung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle zu gewährleisten.

#### **Altiasten**

Altiasten beeinträchtigen die Lebensqualität und stellen ein Hemmnis für Investitionen dar. Die Koalitionspartner werden die hessische Altlastendatei fortschreiben und überarbeiten. Eine Prioritätenliste wird festgestellt, die sich an den Kriterien akuter Gesundheits- und Grundwassergefährdung orientiert. Eine Sanierung erfolgt unverzüglich bei aktuellen Gefährdungen.

Die bestehenden Kieselrot-Erlasse werden aufgehoben und Lösungen analog anderen Bundesländern pragmatisch realisiert.

#### Wasser

Wasser ist ein unersetzliches Lebensgut, mit dem sparsam und schonend umzugehen ist. Für Hessen gilt trotz seines Wasserreichtums grundwasserschonendes Wirtschaften als Ziel, das aber nicht zu einer künstlichen Verteuerung führen darf. Das Grundwasser ist nach Menge und Qualität zu sicher, Trinkwasser muß höchsten Qualitätsstandards entsprechen.

CDU und F.D.P. halten an dem Ziel fest, die Grundwasserabgabe abzuschaffen. Hierzu wird ein Abwicklungsgesetz vorgelegt, das die Abschaffung in Stufen bis zum Ende der Legislaturperiode vorsieht. Die Wasseragentur wird aufgelöst.

Hochwasser verursachen regelmäßig hohe ökologische und ökonomische Schäden. Die Koalitionspartner sind bereit, ihre Verantwortung für einen möglichst optimalen Schutz vor Hochwasser, in enger Zusammenarbeit mit allen Flußanliegern, wahrzunehmen.

Die künftige Landesregierung wird ein Hochwasserschutzkonzept erarbeiten, das eine Vielzahl kleinerer und mittlerer Maßnahmen umfaßt. Diesem Konzept liegt zugrunde, daß technischer Hochwasserschutz sich nicht ausschließlich auf Deicherhöhungsmaßnahmen konzentrieren kann. Die vorliegende Variantenuntersuchung wird einer Bewertung unterzogen. Außerdem werden die Verhandlungen mit den übrigen Rheinanliegerstaaten wieder konstruktiv aufgenommen.

Zur Verbesserung der Abwasserbeseitigungskonzeptionen werden die auf allen Verwaltungsebenen vorhandenen Informationen und Erfahrungen gebündelt und den Kommunen durch eine Koordinierungsstelle besser und schneller zugänglich gemacht.

# Energie

Der Energiepolitik kommt eine Schlüsselrolle für die Umwelt zu.

CDU und F.D.P. definieren als gleichberechtigte energiepolitische Grundziele

- Umweltverträglichkeit
- Entwicklungsfähigkeit
- Sicherheit
- Sparsamkeit
- Preiswürdigkeit

Energiepolitik ist ein wesentlicher Standort- und Produktionsfaktor. Aufgabe der Energiepolitik ist es, die Qualität der Umwelt zu erhalten und Optionen für die Deckung des künftigen Energiebedarfs zu unterstützen. Ergebnisoffener Forschung und der Entwicklung alternativer Energien kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

Mit ein entscheidendes Kriterium bei der Deckung des zukünftigen Energiebedarfs sind die Entwicklung und der Einsatz möglichst schadstoff- und besonders CO2-freier Energieträger.

Die Koalitionsparteien werden deshalb Energiesparmaßnahmen und die Nutzung alternativer Energien, wie Biomasse und Photovoltaik, z.B. durch vereinfachte Genehmigungsverfahren besonders unterstützen.

CDU und F.D.P. streben auch im Energiebereich Kooperationsmodelle zwischen Energiewirtschaft, Kommunen und Handwerk an. Staatliche Stellen sollen privatwirtschaftliche Strukturen nicht gefährden. Die künftige Landesregierung wird die Hessen Energie GmbH durch Verkauf der Landesanteile privatisieren.

# Friedliche Nutzung der Kernenergie

Zur Zeit kann aus ökologischen, ökonomischen, industrie- und entwicklungspolitischen Gründen auf die Option der friedlichen Nutzung der Kernenergie nicht verzichtet werden.

Absoluten Vorrang hat dabei die Sicherheitsfrage. Mit einer CDU/F.D.P.-geführten Landesregierung wird es keinen Rabatt bei Sicherheitsfragen geben. Ein höchstmöglicher Sicherheitsstandard setzt die zügige Abarbeitung der sicherheitserhöhenden Auflagen für das
Kernkraftwerk Biblis voraus. Die künftige Landesregierung wird die Genehmigungsanträge
für die Ausführung der Auflagen zügig bescheiden. Sie erwartet von dem Betreiber, daß die
überfälligen sicherheitserhöhenden Auflagen nach Genehmigung zügig umgesetzt werden.

# X. Ländlicher Raum, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Die Koalitionspartner messen dem ländlichen Raum sowie der ihn prägenden Land- und Forstwirtschaft, dem Wein- und Gartenbau eine hohe Bedeutung zu. Die politischen Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, daß Zukunftschancen genutzt werden können. Die Erhaltung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die gewinnorientierte Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie die Erhaltung hessischer Kulturlandschaften stehen dabei im Vordergrund.

Eigeninitiative ist zu stärken, staatlicher Dirigismus ist abzubauen, Kooperation und Partnerschaft haben Vorrang vor Ge- und Verboten. Eigentum wird umfassend geschützt. Hessenspezifische Wettbewerbsnachteile werden abgeschafft.

Der Verwaltungsaufwand wird, wo es möglich ist, reduziert, Verwaltungsgebühren werden überprüft, weiterhin zu erhebende Gebühren unterliegen dem Kostendeckungsprinzip. Verwaltungsvereinfachung und notwendige Verwaltungsreform unterstellen sämtliche Verwaltungsbereiche einer kritischen Prüfung.

# Zukunft schaffen für Landwirtschaft, Gartenbau, Weinbau

Im Veterinärwesen werden alle Möglichkeiten, Kostenreduktionen zu erreichen, umfassend geprüft und offensiv angegangen. Die hierzu notwendige Novellierung gesetzlicher Bestimmungen wird unverzüglich eingeleitet, untergesetzliches Regelwerk ist schnell zu schaffen. Die Lebensmittelüberwachung in Hessen ist im Interesse der Verbraucher zu verbessern.

Es wird eine gesetzliche Grundlage für die Drittelfinanzierung der Tierseuchenkasse geschaffen.

Zum Zwecke des Grundwasserschutzes wird ein Lagerstättenprogramm aufgelegt.

Nachwachsenden Rohstoffen kommt eine entscheidende Bedeutung für eine umwelt- und ressourcenschonende Energiegewinnung zu. Insbesondere Biomasse kann nicht nur einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur CO2-Reduzierung leisten, sondern bietet auch eine zukunftsfähige Chance, land- und forstwirtschaftliche Produkte aus Hessen gewinnorientiert weiterzuverarbeiten und mehr Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu schaffen. Bei der Neuanschaffung landeseigener Kraftfahrzeuge ist nach Möglichkeit auf Biodiesel umzustellen.

Angesichts enger finanzieller Spielräume muß das Agrar-Marketing effektiver gestaltet werden. Absatzfördernder Imagegewinn für Produkte aus Hessen kann nur durch Konzentration auf ein Markenzeichen wirksam erzielt werden. Sämtliche Marketingaktivitäten werden künftig über "Gutes aus Hessen" kanalisiert.

Die Landespolitik wird sich dafür einsetzen, daß zukünftig hessische Produkte in Hessen weiterverarbeitet und vermarktet werden können.

Die Beratung für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Betriebe sowie für Betriebe im Wein- und Gartenbau wird sichergestellt. Darüber hinaus ist zu prüfen, in welcher Form und in welchem Umfang auch Private diese Leistungen erbringen können.

Den hessischen Staatsdomänen wird künftig die freie Wahl der Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis eingeräumt.

CDU und F.D.P. unterstützen den qualitätsorientierten Weinbau in Hessen.

Die Verhandlungsergebnisse zur Agenda 2000 werden die Anpassung agrarpolitischer Fördermaßnahmen auf Bundes- wie auf Landesebene erforderlich machen. Die Koalitionsparteien streben die Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit hessischer Agrarbetriebe an.

Bei der Förderung investiver Maßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben und bei Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen in Hessen werden die zur Verfügung stehenden Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe vollständig ausgeschöpft; das Land wird die hierfür notwendigen Komplementärmittel zur Verfügung stellen. Das Hessische Kulturlandschaftsprogramm (HEKUL) ist zielgerichteter auszugestalten. Zur Erhaltung der typischen Kulturlandschaft orientiert sich die hessische Steillagenförderung künftig ausschließlich an den Bedürfnissen des Weinbaus.

Zur Verbesserung der Transportbedingungen für Schlachttiere wird die künftige Landesregierung eine europäische Begrenzung der Schlachttiertransporte unterstützen.

Der Hessische Tierschutzbeirat wird zukünftig mit Tierschützern und Tierhaltern besetzt werden, um den notwendigen Meinungsaustausch intensiv zu fördern.

# Schutz des Waldes, wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit des Forstes, Jagd

Wald prägt die hessische Landschaft in besonderer Weise. Er stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage der Menschen und Lebensraum für Pflanzen und Tiere dar. Er ist umfassend zu schützen und in allen seinen Funktionen für nachfolgende Generationen zu erhalten. Der hessischen Forstverwaltung kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu.

Der Wald ist auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Abbau von Hierarchieebenen, Straffung von Verwaltungsabläufen, Stärkung der Holzvermarktung und Nutzung von Holz als nachwachsendem Rohstoff sowie die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit im Wald sollen dazu beitragen, im Forst effizienter zu arbeiten.

CDU und F.D.P. beabsichtigen, mit der Novellierung des Hessischen Jagd- und Fischereigesetzes sowie der Überarbeitung der Hessischen Jagdzeitenverordnung eine Entideologisierung des hessischen Jagd- und Fischereirechts zu erreichen. Eigenverantwortung und

Partnerschaft sind zu stärken. Zugleich wird eine angemessene Beteiligung der hessischen Jägerschaft an der Verteilung der Jagdabgabe sowie der hessischen Fischerei an der Fischereiabgabe geprüft.

# Akzeptanz von und Partnerschaft im Naturschutz

Hessens Natur- und Kulturlandschaften sind in ihrer Vielfalt an Lebensräumen von Menschen, Tieren und Pflanzen zu schützen und zu bewahren. Der beste Naturschutz ist der von Akzeptanz getragene. Kooperation und Partnerschaft im Naturschutz sind zu stärken.

Das Hessische Naturschutzgesetz wird novelliert. Der Vertragsnaturschutz wird deutlich gestärkt und erhält künftig Vorrang vor dem Verordnungs- und Verbandsnaturschutz. Das Punktesystem im Verfahren der Ausgleichsflächen sowie die Ausgleichsabgabe insgesamt bedürfen der dringenden Überarbeitung und Korrektur.

Die Ausweisung von Naturschutzgebieten wird zukünftig ausschließlich nach sachlichen Kriterien und nicht nach Quoten erfolgen. Besondere Auflagen für Land- und Forstwirtschaft im Naturschutz sind finanziell auszugleichen, ohne den Bürger belastendes Antragsverfahren. Ein vernünftiger Umgang mit Umwelt und Natur steht einer Freizeit- und Sportnutzung nicht entgegen.

Die Landesregierung strebt einen Naturpark für die Region Kellerwald/Edersee an. Vorhandene Haushaltsmittel werden entsprechend zusammengeführt.

#### XI. Medien

Die Medienlandschaft ist in Bewegung. Neue Technologien verändern ganze Branchen, verändern das Kommunikationsverhalten der Menschen. Dies erfordert das Mitgestalten der Politik sowohl in medienpolitischer, wirtschaftlicher als auch vor allem in medienpädagogischer Sicht.

Das Abkoppeln Hessens von medienpolitischen Entwicklungen wird unter der neuen Landesregierung beendet. Sie wird der wachsenden Bedeutung des Informations- und Kommunikationsmarktes auch und gerade bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze Rechnung tragen.

Die Koalitionsfraktionen bekennen sich zum dualen Rundfunksystem und damit zur Bestands- und Entwicklungsgarantie des Hessischen Rundfunks.

Die technischen Entwicklungen auf dem Mediensektor erfordern eine Anpassung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes. Eine Novellierung soll die Möglichkeit eröffnen, die digitale Übertragungstechnik auch in Hessen zu ermöglichen. Der DAB-Modellbetrieb (Digital Audio Broadcasting) wird per Gesetz als Regelbetrieb ermöglicht. Die im Hessischen Privatrundfunkgesetz vorgesehenen zahlenmäßigen Beschränkungen für nichtkommerziellen lokalen Hörfunk und für offene Kanäle werden aufgehoben.

Der Landesmedienanstalt soll die Möglichkeit gegeben werden, Maßnahmen für digitale Medienvorhaben zu fördern. Hierzu soll der zusätzliche Anteil an der Rundfunkgebühr erhöht werden.

Darüber hinaus soll der Landesmedienanstalt die Befugnis eingeräumt werden, auch regionale Fernsehveranstalter zuzulassen. CDU und F.D.P. würden dabei sowohl eine Beteiligung der hessischen Zeitungsverleger als auch des Hessischen Rundfunks begrüßen.

Dem Jugendschutz im Medienbereich messen die Koalitionspartner eine wichtige Bedeutung zu. Die Sicherstellung eines wirksamen Jugendschutzes wird bei der Novellierung hessischer medienrechtlicher Vorschriften, aber auch bei der Fortentwicklung staatsvertraglicher Regelungen beachtet werden.

Die Koalition will die Medienwirtschaft in Hessen aktiv fördern und unterstützen. Versäumnisse aus der rot-grünen Blockadezeit sind kaum mehr aufzuholen. Wenn aber vorhandene Stärken in Hessen/Rhein-Main nicht zielkräftig unterstützt und weiterentwickelt werden, so ist eine weitere Abwanderung von Unternehmen im Medienbereich zu befürchten.

Die Koalition will "Hessen Media" weiterentwickeln. Sie wird die Weiterentwicklung von digitalen Hochleistungsnetzen unterstützen. Der Förderung von modernen Mediendiensten, aber auch neuen Erwerbsformen kommt dabei besondere Bedeutung zu. Telemarketing und Telearbeit stehen dafür beispielhaft. Die Koalitionspartner werden die Ausbildungsmöglichkeiten in modernen Medienberufen in Hessen fördern. Dabei wird zu prüfen sein, ob eine Medienakademie ergänzend zu Fachhochschulstudiengängen und Lehrberufen verstärkte impulse setzen kann.

Die Filmförderung in Hessen ist unzureichend. Die Koalition wird prüfen, ob Filmproduktionen am Standort Hessen durch Bürgschaften oder durch Möglichkeiten der Beteiligung an Risikokapitalfonds gestärkt werden können. Die Heranführung an moderne Medienberufe und der Umgang mit modernen Medien (Medienkompetenz) ist bereits an den allgemeinbildenden Schulen zu vermitteln. Die Koalition strebt an, das Projekt "Schulen ans Netz" landesweit umzusetzen.

# XII. Hessen und Thüringen

Die Koalitionspartner CDU und F.D.P. haben die feste Absicht, die bereits Ende 1989 unter der Regierung Wallmann/Gerhardt begonnene, besondere freundschaftliche Beziehung zwischen den Ländern Hessen und Thüringen fortzusetzen. Sie verfolgen das Ziel, gemeinsam mit Thüringen alles zu tun, um die sich im Zuge des Prozesses der Gewinnung der inneren Einheit Deutschlands ergebenden gemeinsamen Chancen und Möglichkeiten zu nutzen und bestehende Kooperationen auszubauen.

#### XIII. Bundesrat/Föderalismus

CDU und F.D.P. sehen es als gemeinsame Aufgabe an, dringend notwendige Reformen voranzubringen, um die Existenzfähigkeit der Länder zu sichern und dem Bedeutungsverlust der Landesparlamente entgegenzuwirken. Ziel ist es, die Eigenstaatlichkeit der Länder zu stärken, indem Aufgaben- und Ausgabenverantwortung zusammengeführt und die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu geregelt werden.

Im Rahmen einer Neuordnung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern steht der Grundsatz der Subsidiarität im Vordergrund, d.h. auf bundesstaatlicher, aber auch auf europäischer Ebene sollten nur die politischen Entscheidungen getroffen werden, die von den Ländern nicht eigenverantwortlich geregelt werden können.

Bei der Neuregelung der Finanzbeziehungen wollen CDU und F.D.P. weg vom reinen Beteiligungsföderalismus hin zu einem positiven Wettbewerbsföderalismus, der die Vielfalt der Länder betont.

Dazu muß der Länderfinanzausgleich dringend neu geregelt werden. Darüber hinaus ist ein Abbau der Mischfinanzierung in den finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Ländern anzustreben, z.B. in den Bereichen Hochschulbau, Städtebau, regionale Wirtschaftsförderung, Gemeindeverkehrsfinanzierung und Wohnungswesen.

Im Kontext der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern und zwischen den Ländern wird abschließend zu prüfen sein, inwieweit die Länder ein eigenes Steuererhebungsrecht erhalten.

# XIV. Stärkung des Parlaments

Die Verfassungspraxis der vergangenen Jahrzehnte hat in Deutschland dazu geführt, daß die Stellung des Bundesrates und damit der Landesregierung zum Nachteil der legislativen Organe, der Länderparlamente, gestärkt wurde. CDU und F.D.P. sind sich einig, daß die Stärkung und Beteiligung der Parlamente ein wichtiger Bestandteil für die Stellung der Länder und für die Zukunft des Föderalismus ist. Eine bessere, frühzeitige Unterrichtung der Länderparlamente durch die Landesregierung soll hierzu beitragen.

CDU und F.D.P. verabreden zudem, dafür Sorge zu tragen, daß die zwischenstaatlichen Koordinationsgremien zwischen Bund und Ländern reduziert und deren parlamentarische Kontrolle durch Fachausschüsse sichergestellt werden.

# XV. Europa

# Hessen - Aufgabe, Verantwortung und Bedeutung einer europäischen Region

Hessen als Region Europas hat im Zusammenschluß der gegenwärtig 15 Staaten der Europäischen Union zu einer Wirtschafts-, Kultur- und Wertegemeinschaft eine herausragende Bedeutung. Mit der Entscheidung für Frankfurt am Main als Sitz der Europäischen Zentralbank ist Hessen in besonderer Weise in den europäischen Integrationsprozeß eingebunden. Die verkehrsgünstige Lage im Herzen Europas, die herausragende Infrastruktur und beispielhafte Wirtschaftskraft sind gute Voraussetzungen dafür, den innereuropäischen Handel und die Verkehrsströme zwischen den EU-Ländern zu stärken und die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts politisch wie wirtschaftlich erfolgreich zu bewältigen. Hessens Zukunft liegt im gemeinsamen Haus Europa.

Neben der Gemeinsamkeit liegt die Stärke Europas gerade auch in seiner Vielfalt. Dabei spielen die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Regionen Europas eine entscheidende Rolle. Die Koalitionsfraktionen von CDU und F.D.P. werden die bestehenden Partnerschaften des Landes fortsetzen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern leistet ihren Beitrag dazu, den Regionen in Europa mehr Gewicht zu verleihen. CDU und F.D.P. begrüßen deshalb die Einrichtung gemeinsamer Europa-Büros und werden deren Tätigkeit unterstützen und nutzen. Als Verbindungsstelle zwischen Politik, Wirtschaft und Bürgern kommt ihnen wesentliche Bedeutung zu.

Über den Prozeß, Europa nach innen zu stärken, darf angesichts einer erschreckenden Zunahme von Krisen und Konflikten außerhalb der Europäischen Union die außenpolitische Einflußnahme mit dem Ziel eines friedlichen und förderlichen Zusammenlebens nicht vernachlässigt werden. Eine Überprüfung und bessere Koordination der nach außen gerichteten Aktivitäten der Landespolitik ist notwendig.

# Konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips zur Stärkung der Europäischen Region Hessen - Beteiligung des Hessischen Landtags - Ausschuß der Regionen

Zur Bewahrung der Vielfalt Europas und im Interesse von sachnahen, von breiter Akzeptanz getragenen Entscheidungen und Rechtsetzungen ist der Grundsatz der Subsidiarität konsequent anzuwenden. Damit hat jeder Normierung auf europäischer Ebene die Prüfung vorauszugehen, ob die jeweilige Regelung nicht auf einer unteren, sachnäheren Ebene getroffen werden kann. Hierbei kommt dem Hessischen Landtag als Legislativorgan eine entscheidende Bedeutung zu. Über den Bundesrat wird sich die künftige Landesregierung

dafür einsetzen, daß in wesentlichen, die Landesinteressen berührenden Angelegenheiten zukünftig bei europäischen Rechtsetzungsverfahren verstärkt Richtlinien vor Verordnungen und Rahmenrichtlinien statt detaillierter Maßnahmen erlassen werden.

Darüber hinaus ist die Beteiligung des Hessischen Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union zu stärken. Die Vertreter des Landes im Ausschuß der Regionen werden durch das Parlament gewählt. Die künftige Landesregierung wird den Hessischen Landtag zum frühestmöglichen Zeitpunkt über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union, die für das Land von herausragender politischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren, unterrichten.

#### Anhang

Die Koalitionspartner CDU und F.D.P. haben sich auf folgende Kabinettsstruktur verständigt:

Hessischer Ministerpräsident

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Hessisches Ministerium der Finanzen

Hessisches Ministerium der Justiz

Hessisches Kultusministerium

Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Hessisches Sozialministerium

Wiesbaden, den 19. März 1999

Roland Kock

Maller Day Co.

Otti Geschka

Dr. Franz Josef Jung

Norbert Kartmann

Ruth Wadher

Andreas Becker

Jorg-Uwe Hahn

lans-Jürgen Hielscher

Iteles Poss

Dieter Posch

dafür einsetzen, daß in wesentlichen, die Landesinteressen berührenden Angelegenheiten zukünftig bei europäischen Rechtsetzungsverfahren verstärkt Richtlinien vor Verordnungen und Rahmenrichtlinien statt detaillierter Maßnahmen erlassen werden.

Darüber hinaus ist die Beteiligung des Hessischen Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union zu stärken. Die Vertreter des Landes im Ausschuß der Regionen werden durch das Parlament gewählt. Die künftige Landesregierung wird den Hessischen Landtag zum frühestmöglichen Zeitpunkt über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union, die für das Land von herausragender politischer Bedeutung sind und wesentliche Interessen des Landes unmittelbar berühren, unterrichten.

# Anhang

Die Koalitionspartner CDU und F.D.P. haben sich auf folgende Kabinettsstruktur verständigt:

Hessischer Ministerpräsident

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Hessisches Ministerium der Finanzen

Hessisches Ministerium der Justiz

Hessisches Kultusministerium

Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Hessisches Sozialministerium

Wiesbaden, den 19. März 1999

Norbert Kartmann

Dieter Posch